

22/2023



Bulletin d'Information Officiel

Fédération Luxembourgeoise de Tennis de Table



**LOTÉRIE
NATIONALE**

LILY A GRATTÉ LE SPORT A GAGNÉ



www.loterie.lu
Games for good causes

L'intégralité du revenu de la Loterie Nationale
revient aux missions philanthropiques de l'Œuvre.



ŒUVRE
Nationale de Secours
Grande-Duchesse Charlotte

COMED



FEDERATION LUXEMBOURGEOISE DE TENNIS DE TABLE

3 route d'Arlon L-8009 STRASSEN Tel. 48 37 83

BULLETIN D'INFORMATION OFFICIEL

N° 22/2023 du 2 juin 2023

Kriterium Poussins & Benjamins: Auscheidungen (und Finale) Mädchen und Jungen

Spieltermin	17. Juni 2023: Ausscheidungen POU & BJM Jungen und Mädchen (Lintgen) ab 10 Uhr 18. Juni 2023: Finalrunde POU & BJM Jungen und Mädchen (Berdorf) ab 10 Uhr
Spielort	17. Juni 2023: Hall sportif, 50 rue de la Gare, L-7448 Lintgen 18. Juni 2023: Hall sportif am Martbesch, L-6550 Berdorf
Voraussichtlicher Spielbeginn	Die genauen Spielzeiten werden im BIO vom 16. Juni 2023 veröffentlicht.
Co-Organisator	DT Lëntgen / DT Berdorf
Einschreibungen	Donnerstag, den 15. Juni 2023 (23:59 Uhr) nur über www.intranet.fltt.lu
Spielmodus	Gemäss den Bestimmungen des IR-14. <i>Die CS behält sich das Recht vor den Spielmodus (inkl. die Anzahl der zugelassenen SpielerInnen) der gegenwärtigen Situation anzupassen.</i> Der genaue Spielmodus wird im BIO vom 16. Juni 2023 veröffentlicht.
Gruppeneinteilung	Die Gruppen werden vor Ort ausgelost. Die direkt für das Finale qualifizierten Spieler werden im BIO vom 16. Juni 2023 veröffentlicht.

Die **Meldungen** der an einer Teilnahme interessierten SpielerInnen müssen über deren Vereine im INTRANET vorgenommen werden.

Für die Meldungen sind **die Alterskategorien der Saison 2022-2023 ausschlaggebend** :

POUSSINS : Jahrgänge 2013 und später

BENJAMINS: Jahrgänge 2011 & 2012



Reglemente-Kongress

Montag, 3. Juli 2023

19.00 Uhr

***« Festsall » Lycée Nic-Biever
28, rue du Parc
L-3542 Dudelange
Org. DT Diddeleng***



REGLEMENTE- KONGRESS 2023

am Montag, dem 3. Juli 2023, « Festsall » Lycée Nic-Biever in Dudelange,
Org. DT Diddeleng

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung durch den Verbandspräsidenten
2. Begrüßung durch den Präsidenten des veranstaltenden Vereins DT Diddeleng
3. Begrüßung durch den Bürgermeister der Gemeinde Dudelange
4. Aufruf der Vereinsdelegierten und Prüfung der Vollmachten
5. Änderungen der Reglemente
6. Freie Aussprache

André HARTMANN
Verbandspräsident

Romain SAHR
Generalsekretär

N.B.: Die **Teilnahme am Kongress mit mindestens einem Vertreter** ist für alle Vereine **obligatorisch**. Ein Verein kann durch höchstens zwei Delegierte beim Kongress vertreten sein. Der (die) Vereinsvertreter muss (müssen) **Vorstandsmitglied(er)** eines TT-Vereins sein und mindestens **18 Jahre alt** sein; außerdem muss vor Kongressbeginn eine vom Vereinspräsidenten und vom Vereinssekretär (resp. ihren Stellvertretern) unterschriebene Vollmacht vorliegen.

REGLEMENTE-KONGRESS DER F.L.T.T. am 3. Juli 2023 in Dudelange

VOLLMACHT

(einsenden bis spätestens am **30. Juni 2023** an das Verbandssekretariat)

Der Verein.....wird beim Reglemente-Kongress der F.L.T.T. durch folgende(n)
Delegierte(n) (über 18 Jahre altes Vorstandsmitglied) vertreten sein:

1.(in Blockschrift)
2.(in Blockschrift)

Vereinsstempel

Der Präsident

Der Sekretär

Vorschläge des Comité Directeurs

KONGRESS 2023 ABÄNDERUNG von STATUTEN & REGLEMENTEN - 1 / 21 - [2023-05-24]

[A] Verarbeitung und Schutz personenbezogener Daten

Es soll sichergestellt werden, dass alle relevanten Bestimmungen betr. die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie betr. den Schutz dieser Daten – neben den grundlegenden Anforderungen, die in den Statuten festgelegt sind - in einem einzigen Dokument zusammengefasst und dort auffindbar sind. Deshalb sollen jene sich derzeit in den Reglementen befindlichen Bestimmungen betr. den Datenschutz in das Interne Reglemente betr. den Datenschutz (= IR-32) übertragen bzw. übernommen werden.

Streichung aus den Reglementen all jener die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten betreffenden Bestimmungen:

Art. | 0.20. | 0.21. | 0.22. | 0.23. | 0.26. | 0.27. | 3.2.131. | 3.2.132. | 3.2.133. |

Art. 3.2.121.

2. Ab jenem Zeitpunkt, wo:

- (1) der für die Lizenzierung eines VA eingereichte Lizenzierungsantrag vorschriftsmäßig ^(3H) ist, und
- (2) die in Art. 3.2.302. vorgesehene 'Karenzzeit' ^(3J) abgelaufen ist,

erfasst die FLTT, unter Beachtung der Bestimmungen ~~der Art. 3.2.131. bis 3.2.134.~~ **betreffend die Verarbeitung und den Schutz PBD ^(3D*)**, den zu lizenzierenden VA bzw. dessen Daten in der FLTT-Datenbank ^(3K) und bestätigt jenem TTV, welcher den betreffenden Lizenzierungsantrag gestellt hat (= Stamm-TTV), diese Eintragung,

^(3D*) Die maßgebenden Bedingungen zur Verarbeitung und zum Schutz dieser PBD sowie (ggf.) der diesbezüglichen Dokumente sind im IR-32 festgelegt.

Art. ~~3.2.134.~~ **3.2.124.**

Jeder TTV ist dazu angehalten, sowohl seine eigenen Daten als auch jene seiner VM laufend im ITS auf dem letzten Stand zu halten. Hierzu muss der TTV jedwede Änderung dieser Daten und/oder fehlende Daten umgehend im ITS eingeben bzw. jedweden in den Daten festgestellten Fehler verbessern.

[B] Stammspieler-Status

Da des Öfteren (bzw. zu oft) Spieler in einem Mannschaftsspiel mit individuellem Gesamt-Forfait eingesetzt oder durch einen Doppelseinsatz ersetzt werden, die nur genau 6 der letzten 10 Spieltage effektiv an einem Spiel der MM SEN teilgenommen haben, und damit sinngemäß nicht unbedingt dem Begriff "Stammspieler" entsprechen, wird vorgeschlagen, die Mindestanzahl von Spieltagen der MM SEN, die zum Stammspieler-Status erfordert sind, von sechs (6) auf sieben (7) heraufzusetzen.

Art. 0.05. Stammspieler (an einem bestimmten SpTm)

Ein Spieler gilt an einem bestimmten SpTm als 'Stammspieler', wenn er

- ♦ entweder einem der Klassemente D3, D2 oder D1 angehört, unabhängig von der Anzahl der offiziellen MSp, an denen er vor bzw. bis zu diesem SpTm effektiv teilgenommen hat;
- ♦ an wenigstens ~~sechs (6)~~ **sieben (7)** der letzten zehn (10) direkt vor diesem SpTm ausgetragenen SpT der MM 'Seniors' und/oder 'Cadets' ^(0E) an wenigstens einem MSp einer dieser MM effektiv (d.h. im Sinn der Bestimmungen von Art. 0.04.2.) teilgenommen hat ^(0F) ^(0G).
 - ^(0E) ggf. Saison- und/oder Vereinsübergreifend
 - ^(0F) ein Spieler, der - infolge seiner Neu-Lizenzierung - die Spielberechtigung für die MM 'Seniors' bzw. 'Cadets' noch nicht seit zehn (10) SpT innehat, gilt an einem bestimmten SpTm als Stammspieler, wenn er an ~~mehr als der Hälfte~~ **mindestens 70%** der seit seiner Neu-Lizenzierung bis zu diesem SpTm ausgetragenen SpT der MM-en 'Seniors' bzw. 'Cadets' an wenigstens einem MSp einer dieser MM-en effektiv (d.h. im Sinn der Bestimmungen von Art. 0.04.2.) teilgenommen hat ^(0G)
 - ^(0G) die Teilnahme, an einem bestimmten SpTm, an sowohl einem MSp der MM 'Seniors' als auch einem MSp der MM 'Cadets' oder an mehreren MSp einer dieser MM (z.B. bei Doppelseinsatz gemäß den Bestimmungen von Art. 5.3.352.1. oder bei mehreren im Spielplan vorgesehenen MSp an einem bestimmten SpTm) wird (ggf.) immer nur als eine einzige 'effektive Teilnahme' an einem MSp an diesem SpTm gewertet bzw. angerechnet

[C] Erlaubter Zugang zum 'Playing-Ground-Bereich'

Jene Bestimmungen betr. den Zugang zu 'Playing ground', die bereits seit 3 Saisons für die Spiele der NL gelten, sollen allgemein in die RGLM aufgenommen werden

Art. 5.1.160. (neuer Artikel)

Hinsichtlich der Zulassung von Teilnehmern an einer Kompetition zum **Playing-Ground-Bereich** (PGB) gelten die folgenden Bestimmungen.

1. Es werden nur und ausschließlich jene Teilnehmer im PGB zugelassen werden, welche dort für den (korrekten und ordnungsgemäßen) Ablauf dieser Kompetition unentbehrlich sind:
 - jene Spieler, die selbst aktiv an der Kompetition teilnehmen;
 - der jeweils amtierende OSR bzw. Spielleiter;
 - jener (jene) die Spiele leitende(n) Schiedsrichter;
 - offiziell mandatierte Vertreter der FLTT oder einer amtlichen Behörde, wie z.B. der ALAD;
 - jenes für medizinisch erforderliche Eingriffe notwendige bzw. erforderliche Personal;
 - Pressevertreter und Fotografen.
2. Während einer individuellen Kompetition darf sich im PGB, zusätzlich zu jenen unter (1.) aufgeführten Teilnehmern, auch noch ein (1) Coach bzw. Betreuer pro Spieler aufhalten.
3. Während eines offiziellen Mannschaftsspiels dürfen sich im PGB nur und ausschließlich die hier nachfolgend aufgeführten Teilnehmer aufhalten, die überdies gehalten sind, jene ihnen vom Veranstalter zugewiesenen Sitzplätze einzunehmen:
 - pro Mannschaft:
 - die Spieler-Normzahl (d.h. je nach Spielsystem, drei oder vier)
 - ein Coach bzw. Betreuer pro benutzten Spieltisch
 - der nichtspielende Kapitän (ggf.)
 - ein mit dem wesentlichsten medizinischen Material ausgerüsteter medizinischer Betreuer
 - ein Techniker für die Einrichtung und Betreuung der Video-Aufnahmegeräte (ggf.)
 - anlässlich eines MSp der NL der MM SEN, zusätzlich vom Heimverein:
 - ein Reservespieler
 - zwei (2) administrative Hilfskräfte, für die durchgehende Eingabe der Resultate ins Livestream- und/oder ins FLTT-Intranet-System
 - wenn für ein MSp, bei dem normalerweise neutrale SR amtierend sollten, keine neutralen Schiedsrichter genannt worden sind: zwei Tisch-Schiedsrichter^(5*);

(5*) falls eine Mannschaft einen Reservespieler begreift, so übernimmt dieser (verbindlich) die Aufgabe als Tisch-Schiedsrichter
4. Sollte sich herausstellen, dass in Bezug auf jene in den Abschnitten 1., 2. und 3. hier voran aufgeführten maximalen Anwesenheitsquoten im PGB augenscheinlich bzw. offensichtlich Missbrauch betrieben wird, so kann der OSR bzw. der SpL all jene ihm als geeignet erscheinenden Maßnahmen zur Eindämmung eines solchen Missbrauchs treffen, einschließlich insbesondere des Verweises aus dem PGB jeglicher dort nicht vorgesehener bzw. dort nicht unentbehrlicher Person

[D] Ernennung des Sekretärs der Lizenzierungskommission

So wie der Sekretär der CdSR vom CD ernannt wird, soll auch der Sekretär der Lizenzierungskommission (LZK) vom CD ernannt werden, so dass auch zwei verschiedene CD-Mitglieder die Funktionen des Sekretärs der CdSR sowie der LZK ausüben können.

Art. 1.1.301.

In seiner ersten Sitzung nach dem Kongress ernennt der CD, unter seinen Mitgliedern, für die Dauer eines Jahres: ...

- ♦ einen CD-Vertreter bei der CdA
- ♦ den Sekretär der CdSR
- ♦ **den Sekretär der LZK**
- ♦ den Sekretär-Koordinator des SchR

Ein CD-Mitglied kann mehr als eines der vorgenannten Ämter bekleiden.

Art. 1.1.366.

Die Lizenzierungskommission ('*Commission d’Affiliation*'), [LZK], bestehend aus dem Verbandspräsidenten, dem Generalsekretär und dem vom CD ernannten Sekretär der CdSR, oder deren reglementarischen Vertretern, ist dafür zuständig, und dazu befugt, verbindliche Beschlüsse zu treffen in allen Fragen und Angelegenheiten welche den Lizenzierungsantrag und die Lizenzierung eines VA sowie die Abmeldung, den Vereinsaustritt oder den Vereinswechsel eines VM betreffen. Außerdem ist die LZK - in Zusammenarbeit mit dem VBS - zuständig für alle Angelegenheiten in Bezug auf die (sport-)medizinischen Untersuchungen ('*contrôle médico-sportif*') sowie die 'TT-Tauglichkeitsuntersuchungen').

~~Die LZK-Mitglieder bestimmen einen der ihren als Sekretär der LZK. Dieser~~ Der Sekretär der LZK ist - in Zusammenarbeit mit dem VBS - zuständig für all jene administrative Arbeiten und Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Führung und Verwaltung der FLTT-Datenbank anfallen, sowohl was die TTV als auch was die VM angeht.

Wegen des Risikos einer (zu) Zeitaufwendigen Prozedur, ist gegen einen Beschluss der LZK ein Protest (beim VG) nicht zulässig. Gegen einen solchen Beschluss kann aber Berufung (beim BR) eingelegt werden.

[E] Verpflichtung der CD-Mitglieder zur Verschwiegenheit

Die an und für sich 'normale' Verpflichtung der CD-Mitglieder zur Verschwiegenheit über vertrauliche bzw. interne Informationen soll auch in den Reglementen verankert werden.

Art. 1.1.396. (neuer Artikel)

Jedes CD-Mitglied ist zur Verschwiegenheit verpflichtet über jene Informationen, die entweder vom CD selbst, von einem seiner Mitglieder oder vom VBS ausdrücklich und eindeutig als 'vertraulich' oder 'intern' gekennzeichnet worden sind.

[F] Zeichnung der Finanzdokumente

Die bestätigende Unterzeichnung der Finanzdokumente wird auf die CD-Mitglieder, den Sportdirektor und den Administrativen Direktor begrenzt, wodurch eine Gegenzeichnung durch den Präsidenten oder den GS unentbehrlich wird bzw. nicht mehr notwendig ist.

Art. 2.2.104.

Jeder Ausgabenbeleg muss von jener Person, der die für die jeweilige Ausgabe verantwortlich ist und/oder von deren Pertinenz Bescheid weiß (= CD-Mitglied, Mitglied einer Kommission, Sportdirektor oder 'Directeur Administratif' ~~Verbandstrainer, Verbandsangestellter, usw.:~~) per Unterschrift als richtig bestätigt und vom Verbandspräsidenten oder vom Generalsekretär gegengezeichnet sein, bevor der Finanzwart ihn ins Hauptbuch eintragen und die entsprechende Zahlung veranlassen darf.

Jedwede Abweichung zu der im vorherigen Absatz beschriebenen Prozedur ist nur in dringenden Ausnahmefällen zugelassen.

[G] Anpassung der Bestimmungen zur Doppel-Spielberechtigung

Ein paar Jahre nachdem die Bestimmungen zur Erteilung einer Doppel-Spielberechtigung an Schüler oder Studenten, die eine Schule im Ausland besuchen, eingeführt worden sind, bedürfen diese Bestimmungen - aufgrund jener in all diesen Jahren im Zusammenhang mit den erteilten Genehmigungen gemachten Erfahrungen - einiger gezielter Anpassungen, um Härtefälle auszumerzen und um die Notwendigkeit individueller Beschlüsse der LZK, so weit wie möglich, zu vermeiden

Art. 3.2.304.

1. Die FLTT (LZK) kann einem Spieler, der einer schulischen Ausbildung im Ausland nachgeht, die Erlaubnis erteilen im Laufe einer Saison, während welcher diese Ausbildung erfolgt, über seine Teilnahme an MK für seinen Stamm-TTV hinaus, auch an MK für einen (ausländischen) Verein ~~im Land~~ **in der Nähe des Orts** seiner schulischen Ausbildung teilzunehmen, vorausgesetzt, der TT-Verband ~~dieses~~ **des betreffenden Landes** lässt eine solche Doppelspielberechtigung zu.

Die im vorherigen Absatz beschriebene Erlaubnis wird unter den folgenden Bedingungen erteilt:

- a) der Spieler stellt einen entsprechenden Antrag an die LZK, der von seinem Stamm-TTV – zwecks der Bekundung dessen Einverständnisses zur Doppelspielberechtigung für seinen Spieler für MK - gegengezeichnet sein muss, und dem die folgenden Belege beigelegt sein müssen:
 - eine Kopie der Einschreibung an der ausländischen Schule;
 - eine Kopie eines Mietvertrags in der Studienstadt bzw. eine Bescheinigung, dass der Spieler effektiv einen Zweitwohnsitz in der betreffenden Studienstadt oder deren Umgebung hat;
- b) der Spieler war während jenen drei dem Stellen seines (ersten) Antrags auf Doppelspielberechtigung für MK direkt vorangehenden Saisons bei ein und demselben TTV lizenziert;
- c) der Spieler hat, **vor seinem ersten Wechsel in eine Schule im Ausland**, während mindestens **zwei drei** ~~der unter b) visierten~~ Saisons an mehr als der Hälfte der MSp der MM 'Seniors' effektiv teilgenommen;
- d) **der Spieler ist zum Zeitpunkt seines Antrags nicht höher klassiert als B1;**
- e) **die Entfernung zwischen dem Spielsaal des neuen ausländischen Vereins und dem ausländischen Wohnort des Spielers beträgt weniger als fünfzig (50) km.**

In ausreichend begründeten Fällen kann die LZK (durch einstimmigen Beschluss) Abweichungen zu jenen im vorherigen Absatz aufgeführten Bedingungen annehmen.

[H] Präzisierung der Wartezeiten bei verspätetem Eintreffen zu einem MSp**Art. 5.3.321.**

Ein MSp muss, im Prinzip, zu jener vom CD festgelegten, und im Voraus veröffentlichten, planmäßigen Anfangszeit beginnen. Sollte eine Mannschaft bzw. ein oder mehrere Spieler einer Mannschaft aufgrund eines unvorhersehbaren oder schwerwiegenden Vorfalls auf dem Weg zu einem MSp, innerhalb der Grenzen Luxemburgs (wie z.B. einer Autopanne oder eines Verkehrsunfalls) nicht zu der planmäßigen Anfangszeit zu diesem MSp antreten können, so muss (müssen) er (sie) ihre Gegnermannschaft sofort telefonisch hiervon in Kenntnis setzen. Hierzu muss jeder TTV über eine Telefonnummer verfügen, wo er, während jedwedem MSp, zu erreichen ist. Diese Telefonnummer wird im *Annuaire* veröffentlicht.

Solange (ab der planmäßigen Anfangszeit des MSp) jene diesbezüglich festgelegte Wartezeit ^(53Gb) noch nicht überschritten ist, müssen die beiden von einem solchen Vorfall betroffenen Mannschaften noch zum betreffenden MSp antreten, ansonsten sie das MSp durch Forfait verlieren, wobei die rechtzeitig im Spielsaal anwesende Mannschaft jedoch 'unter Protest' antreten bzw. spielen kann, so dass die Gegnermannschaft bzw. der (die) mit Verspätung eingetroffene (n) Spieler ihre (seine) Verspätung im Nachhinein eventuell (zweifelsfrei) beim VG belegen müssen. Im Fall wo nur ein (zwei) Spieler einer Mannschaft verspätet zu einem MSp eintrifft (eintreffen), muss das betreffende MSp dennoch zur planmäßigen Anfangszeit gestartet und die Einzel- und Doppelspiele gemäß der im Spielbogen vorgesehen Reihenfolge ausgetragen werden, wobei jene(r) Spieler, der (die) mit Verspätung, aber noch innerhalb der Wartezeit ^(53Gb), im Spielsaal eintrifft (eintreffen), seine (ihre) bis dahin gemäß dem Spielbogen bereits fälligen Spiele noch nachholen darf (dürfen).

^(53Gb) Die Mindest-Wartezeit ist wie folgt festgelegt:

- 15 Minuten, wenn **bis zur planmäßigen Anfangszeit des betreffenden MSp** kein Telefonanruf seitens der Gegnermannschaft ~~eingegangen~~ **erfolgt** ist;
- 60 Minuten, wenn **bis spätestens 15 Minuten nach der planmäßigen Anfangszeit des betreffenden MSp** ein ~~fristgerechter~~ **erfolgt** ist.

[J] Wiedereinführung des Ausscheidens aus einer MM nach dem dritten M.-Forfait**Art. 5.3.335.**

Eine Mannschaft scheidet aus einer (Teilrunde einer) laufenden MK aus:

.....

- automatisch, wie folgt:
 - nach dem 1. Forfait in einer (~~Teilrunde einer~~) PK, die gemäß dem KO-System ausgetragen wird;
 - nach dem 2. Forfait in einer Teilrunde einer PK, die in Spielgruppen ausgetragen wird;
 - nach dem 1. Forfait in einer Entscheidungsrunde einer MK, unabhängig von deren Austragungssystem;
 - nach dem 3. Forfait in einer Spielgruppe ~~einer höheren als der zweitletzten DIV~~ jedweder anderen MK.

[KA] Festlegung einer Höchst-Anzahl von individuellen Gesamt-Forfaits in einer Mannschaft**Art. 5.3.356.**

Bei der (teilweisen) Abwesenheit eines Spielers bei bzw. in einem MSp irgendeiner MK, auf dessen Spielbogen dieser Spieler als Mannschaftsspieler eingetragen ist, gelten die nachfolgenden Bestimmungen. (*siehe diesbezüglich auch Art. 5.3.357*)

2. Tritt ein Spieler zu keinem Spiel (Einzel und Doppel) dieses MSp an oder beendet ein Spieler kein einziges Spiel (Einzel und Doppel) dieses MSp - außer in jenem unter **b**) von Abschnitt 1. erwähnten und beschriebenen Fall - so verliert er alle seine Spiele (Einzel und Doppel) durch Forfait (= individuelles Gesamt-Forfait).

Wenn ein individuelles Gesamt-Forfait eines Spielers nachweislich in Folge einer durch eine Endemie oder Pandemie bedingten (Auto)-Isolation oder (Auto)-Quarantäne erfolgt (ist) bzw. erfolgen musste, so wird für dieses individuelle Gesamt-Forfait keine Geldstrafe verhängt.

- 2.1. Für einen bestimmten Spieler sind in ein und derselben Saisonhälfte, in allen MK zusammen, höchstens zwei (2) individuelle Gesamt-Forfaits zulässig bzw. erlaubt.
- 2.2 Ein individuelles Gesamt-Forfait eines Spielers ist nicht zulässig und wird (ggf.) als 'Teilnahme' eines nicht spielberechtigten Spielers in der betreffenden Mannschaft gewertet und entsprechend sanktioniert:
 - a) wenn dieser Spieler nicht als Stammspieler - gemäß den Bestimmungen von Art. 0.05. - gilt;
 - b) in einem MSp der NL1 sowie der NLA der MM 'Seniors', außer - und ausschließlich - in jenem Fall, wo ein Spieler nachweislich aus einem unvorhersehbaren Grund, kurzfristig vor Spielbeginn eines solchen MSp, ausgefallen ist (z.B. aufgrund einer vor Ort zugezogenen Verletzung oder eines Rückrufs nach Hause, zur Arbeitsstelle, ... wegen eines schwerwiegendem Vorfalles) und es somit technisch und/oder reglementarisch nicht mehr möglich ist, diesen Spieler noch vor Spielbeginn durch einen anderen Spieler (insbesondere per 'Doppeleinsatz, gemäß den Bestimmungen von Art. 5.3.352.1.) zu ersetzen.

- 2.3 In einer Mannschaft darf die Anzahl an Spielern mit einem individuellen Gesamt-Forfait die folgende Höchstzahl nicht überschreiten:

- in einer Vierermannschaft: maximal zwei (2) Spieler
- in einer Dreier-Mannschaft: maximal ein (1) Spieler
- in einer Zweier-Mannschaft: kein (0) Spieler

[KB] Ermittlung der Medaillen-Gewinner in den MM der Altersklassen**Art. 5.4.303.**

Sofern die CT vor Beginn einer MM einer Altersklasse keinen anderen Modus hinsichtlich der Ermittlung der Landesmeister-Mannschaft sowie der (drei) Medaillen-Gewinner-Mannschaften (Gold, Silber und Bronze) in der höchsten DIV der MM einer Altersklasse (sofern diese in mehreren Teilrunden in nur einem DIS ausgetragen wird) festgelegt bzw. bekannt gegeben hat, wird eine Gesamt-Saison-Tabelle erstellt, begreifend alle Mannschaften, die während mindestens einer Teilrunde in dieser (einteiligen) höchsten DIV eingestuft waren bzw. mitgespielt haben, wobei eine Vor- oder Qualifikationsrunde mit mehreren DIS, (ggf.) nicht mitberücksichtigt wird.

[L] Reorganisation der NL der MM SEN

Nach Auswertung jener Erfahrungen, die in den letzten zwei Saisons mit jenem vor Beginn der Saison 2021/2022 eingeführten (neuen) NL-System gemacht worden sind, sowie nach zwei diesbezüglichen Diskussionsrunden mit jenen Vereinen, die mit zumindest einer Mannschaft in der NL vertreten sind, wurde von diesen Vereinen mehrheitlich bzw. quasi einstimmig beschlossen, dem Kongress einige Änderungen bzw. Verbesserungen zum derzeitigen Spielsystem in der NL vorzuschlagen, begreifend hauptsächlich die folgenden Elemente:

1. Beibehaltung in der Hinrunde einer 10er-Gruppe in der NL1.
2. Abschaffung der nicht zufriedenstellenden NLAB (in der Rückrunde) und Ersetzen der NLAB durch eine NL1-Play-Down-Gruppe, bestehend aus jenen 4 Mannschaften, welche die NL1-Hinrunde auf den Plätzen 7, 8, 9 und 10 abschließen bzw. abgeschlossen haben.
3. Ersetzen der derzeitigen NLA-Play-Off-Vorrunde vor dem Halbfinale (= 4er-Gruppe 'jeder gegen jeden') durch eine Prä-Halbfinalrunde bzw. Viertelfinalrunde (= 2 Paarungen mit den M. auf den Plätzen 3, 4 5 und 6 der NL1-Rückrunde)
4. Austragung der Prä-HF-Runde bzw. VF-Runde), der HF-Runde und der FIN-Runde als 'best-of-two'-Runde mit - bei Punktegleichstand nach den 2 Spielen - einem zusätzlichen 'Golden Match' im 2. Spiel
5. Aufstockung in der Hinrunde der NL2 und NL3 auf jeweils 10 Mannschaften
6. Auf- und Abstieg zwischen NL2 und NL3 nach Abschluss der Hinrunde
7. Anrechnung von Bonuspunkten für die NL2-Rückrunde für jene Mannschaften, die in der NL2-Hinrunde die Plätze 1, 2 und 3 belegt haben.
8. Coupe de Luxembourg: Zulassung nur noch der ersten Vereinsmannschaften der NL

Außerdem soll die Gelegenheit genutzt werden, jene sich teilweise widersprechenden Bestimmungen von Art. 5.3.353. sowie von Abschnitt 1A von Artikel 5.3.351.1. (betr. die Aufstellung der Mannschaften bei Play-Off-, Play-Down- oder Entscheidungsspielen) miteinander zu verschmelzen, und solchermaßen einheitliche und für alle Fälle identische Bedingungen zu schaffen.

Bei Annahme der vorgeschlagenen Änderung wird überall in den Reglementen die alte Terminologie 'NLA, NLAB, NLB durch die dann zutreffende neue Terminologie ersetzt werden

Art. 5.4.101.

In Abweichung zu den Bestimmungen der Art. 5.1.401. und 5.3.101. wird die MM SEN pro Saison generell in zwei (voneinander unabhängigen) Teilrunden ausgetragen, wozu jene zu dieser MM eingeschriebenen bzw. an dieser MM teilnehmenden Mannschaften wie nachfolgend aufgezeigt in Ligen, DIV und DIS eingeteilt werden.

Teilrunde 1 (~~TRd-1~~) (R1)

National-Liga, mit auf jeder Ebene ausschließlich nationalen Spielgruppen

Nationalliga 1		NL 1		10 Mannschaften
Nationalliga 2		NL 2 (R1)	Distrikt	⊖ 10 Mannschaften
Nationalliga 3		NL 3 (R1)		⊖ 10 Mannschaften

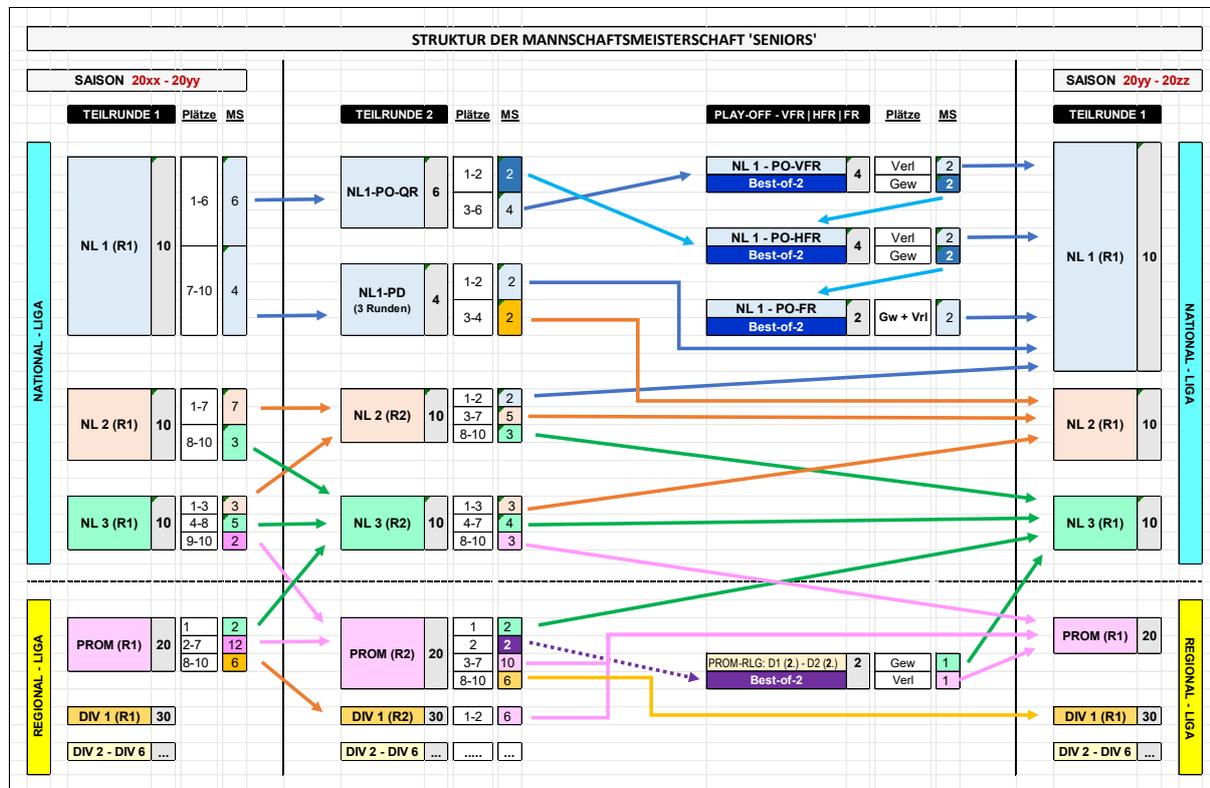
Teilrunde 2 (~~TRd-2~~) (R2)

National-Liga, mit auf jeder Ebene ausschließlich nationalen Spielgruppen

Nationalliga A 1-PO		NL A 1-PO		10 6 Mannschaften
Nationalliga 1-PD		NL 1-PD		4 Mannschaften
Nationalliga AB 2		NL AB 2 (R2)	1 Distrikt	10 Mannschaften
Nationalliga B 3		NL B 3 (R2)		10 Mannschaften

Art. 5.4.102.1.

Die National-Liga (der MM SEN) wird gemäß jenem auf der nachfolgenden Graphik dargestellten System ausgetragen, wobei im Fall von Abweichungen zwischen Graphik und Text die textliche Fassung maßgebend ist.

**Teiltrunde 1**

- NL1 (R1)** :
- Die Spielgruppe NL1 (R1) begreift zehn (10) Mannschaften wie folgt:
 - jene sechs (6) Mannschaften, die in der vorherigen Saison in der NL1-PO eingestuft waren
 - jene zwei (2) Mannschaften, die in der vorherigen Saison in der Abschlusstabelle [Art. 0.06.] der NL1-PD die Plätze 1 und 2 belegt haben;
 - jene zwei Mannschaften (2), die in der vorherigen Saison in der Abschlusstabelle [Art. 0.06.] der NL2 (R2) die Plätze 1 und 2 belegt haben (@).
 - Die zehn (10) Mannschaften bestreiten 'jede gegen jede' ein (1) MSp.
- NL2 (R1)** :
- Die Spielgruppe NL2 (R1) begreift zehn (10) Mannschaften wie folgt:
 - jene zwei (2) Mannschaften, die in der vorherigen Saison in der Abschlusstabelle [Art. 0.06.] der NL1-PD die Plätze 3 und 4 belegt haben;
 - jene fünf (5) Mannschaften, die in der vorherigen Saison in der Abschlusstabelle [Art. 0.06.] der NL2 (R2) die Plätze 3, 4, 5, 6 und 7 belegt haben (@);
 - jene drei (3) Mannschaften, die in der vorherigen Saison in der Abschlusstabelle [Art. 0.06.] der NL3 (R2) die Plätze 1, 2 und 3 belegt haben (@).
 - Die zehn (10) Mannschaften bestreiten 'jede gegen jede' ein (1) MSp.
- NL3 (R1)** :
- Die Spielgruppe NL3 (R1) begreift zehn (10) Mannschaften wie folgt:
 - jene drei (3) Mannschaften, die in der vorherigen Saison in der Abschlusstabelle [Art. 0.06.] der NL2 (R2) die Plätze 8, 9 und 10 belegt haben
 - jene vier (4) Mannschaften, die in der vorherigen Saison in der Abschlusstabelle [Art. 0.06.] der NL3 (R2) die Plätze 4, 5, 6 und 7 belegt haben
 - jene zwei (2) Mannschaften, die in der vorherigen Saison in der Abschlusstabelle [Art. 0.06.] der beiden DIS der PROM (R2) Platz 1 belegt haben
 - die Siegermannschaft (1) der [PROM-RLG] der vorherigen Saison (siehe diesvgl. Art. 5.4.103.).
 - Die zehn (10) Mannschaften bestreiten 'jede gegen jede' ein (1) MSp.
- (@) unter Berücksichtigung der *'Sonderbestimmungen für die NL1 und NL2'*

Teilrunde 2

NL1 (R2) : Es wird eine **Play-Off-Runde (NL1-PO)** und eine **Play-Down-Runde (NL1-PD)** ausgetragen.

In jedwedem MSp einer Play-Off- bzw. einer Play-Down-Runde dürfen in einer hieran teilnehmenden Mannschaft ausschließlich Spieler aufgestellt bzw. eingesetzt werden, welche jeder für sich mindestens eine jener im Abschnitt **1A.** von Art. 5.3.351.1. unter a), b) bzw. c) aufgeführten Bedingungen erfüllt.

NL1-PO : • Die Spielgruppe NL1-PO begreift jene sechs (6) Mannschaften, die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der NL1 (R1) die Plätze 1 bis 6 belegt haben.

Stufe 1: NL1-PLAY-OFF-Qualirunde (PO-QR)

- Die sechs (6) Mannschaften bestreiten 'jede gegen jede' ein (1) MSp, wobei:
 - a) jene Mannschaft, die im gleichlautenden MSp in der NL1 (R1) Heimrecht hatte, im entsprechenden MSp in der PO-QR im Spielsaal der Gegnermannschaft antreten muss, und umgekehrt;
 - b) die Resultate all jener MSp, welche die sechs (6) Mannschaften in der NL1 (R1) direkt gegeneinander ausgetragen haben, integral (= Punkte, Spiele und Sätze) in die Tabelle der PO-QR mit übernommen werden.

Stufe 2 : NL1-PLAY-OFF-Viertelfinalrunde (PO-VFR)

- Jene zwei (2) Mannschaften, die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der PO-QR die Plätze 1 und 2 belegen, sind von der PO-VFR freigestellt und sind direkt für die Play-Off-Halbfinalrunde (PO-HFR) qualifiziert.
- Jene vier (4) Mannschaften, die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der PO-QR die Plätze 3, 4, 5 und 6 belegen, tragen eine 'best-of-two'-Spielrunde ^(54G) aus (= PO-VFR), wobei:
 - a) jene Mannschaften, die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der PO-QR die Plätze 3 und 4 belegt haben, für die MSp der PO-VFR gesetzt werden und bestimmen dürfen, welches der beiden MSp ihrer PO-VFR-'best-of-two'-Spielgruppe ^(54G) in ihrem eigenen Spielsaal ausgetragen wird;
 - b) jene Mannschaften, die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der PO-QR die Plätze 5 und 6 belegt haben, jenen unter a) visierten Mannschaften frei zugelost werden;
 - c) keine Resultate aus der bzw. den vorhergehenden Spielrunden in die PO-VFR mit übernommen werden.

Stufe 3 : NLA-PLAY-OFF-Halbfinalrunde (PO-HFR)

- Jene zwei (2) Mannschaften, die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der PO-QR die Plätze 1 und 2 belegt haben und für die PO-VFR freigestellt waren, sowie die zwei Gewinner-Mannschaften der PO-VFR, tragen eine 'best-of-two'-Spielrunde ^(54G) aus (= PO-HFR), wobei:
 - a) jene Mannschaften, die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der PO-QR die Plätze 1 und 2 belegt haben, für die MSp der PO-HFR gesetzt werden und bestimmen dürfen, welches der beiden MSp ihrer PO-HFR-'best-of-two'-Spielgruppe ^(54G) in ihrem eigenen Spielsaal ausgetragen wird;
 - b) die zwei Gewinner-Mannschaften der PO-VFR jenen unter a) visierten Mannschaften frei zugelost werden;
 - c) keine Resultate aus der bzw. den vorhergehenden Spielrunden in die PO-HFR mit übernommen werden.

Stufe 4 : NL1-PLAY-OFF-Finalrunde (PO-FR)

- Die zwei Gewinner-Mannschaften der PO-HFR tragen eine 'best-of-two'-Spielrunde ^(54G) aus (= PO-FR) zur Ermittlung der Plätze 1 und 2 in der Saison-Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der NL1, wobei:
 - a) jene Mannschaft, die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der PO-QR den besseren Platz belegt hat bestimmen darf, welches der beiden MSp der PO-FR-'best-of-two'-Spielgruppe ^(54G) in ihrem eigenen Spielsaal ausgetragen wird;
 - b) keine Resultate aus der bzw. den vorhergehenden Spielrunden in die PO-FR mit übernommen werden.

- (54G) Eine 'best-of-two'-Spielrunde einer MK besteht aus einer oder mehreren 'best-of-two'-Spielgruppen, wobei eine jede Spielgruppe zwei Mannschaften begreift.

Für eine 'best-of-two'-Spielgruppe gelten die folgenden Bestimmungen:

- (1) Die Spielgruppe wird mit Hin- und Rückspiel (= 2 MSp) ausgetragen, wobei jeweils im Reglement der betreffenden MK festgelegt ist (wird), welches MSp in welchem Spielsaal ausgetragen wird.
- (2) Das Hinspiel der Spielgruppe wird bei Erreichen des Gewinnpunkts dieses MSp und das Rückspiel bei Erreichen des Gesamt-Gewinnpunkts der beiden MSp zusammen ^(54Ga) als beendet betrachtet und abgebrochen.
(54Ga) gemäß der Berechnung laut Punkt (3)
- (3) Für die Berechnung jener von den beiden Mannschaften in der Spielgruppe erzielten Punkte bzw. für die Erstellung der Abschlusstabelle der Spielgruppe sind die Bestimmungen von Abschnitt **5.1.** von Art. 5.1.403. maßgebend.

5.1. In einer MK werden den Teilnehmern in einer Spielgruppe wie folgt Punkte zugeteilt bzw. angerechnet:

- für jedes gewonnene MSp: drei (3) Punkte;
- für jedes MSp mit unentschiedenem Ausgang (d.h. bei gleicher Anzahl an gewonnenen Spielen für jede der beiden an diesem MSp beteiligten Mannschaften): zwei (2) Punkte;
- für jedes verlorene MSp: ein (1) Punkt;
- für jedes MSp zu dem eine Mannschaft nicht angetreten ist (= Mannschaften-Forfait): null (0) Punkte

- (4) Bei Punktegleichstand der Mannschaften in der Abschlusstabelle der Spielgruppe wird, abweichend zu den Bestimmungen von Abschnitt 6. von Art. 5.1.403., ein 'Golden Match' ^(54Gb) ausgetragen wie folgt:
 - bei Vierermannschaften: ein 'Golden Match' bestehend aus vier Einzel-Sätzen und einem Doppel-Satz
 - bei Dreiermannschaften: ein 'Golden Match' bestehend aus drei Einzel-Sätzen
- (54Gb) Für die Austragung eines 'Golden Match' gelten die folgenden Sonderbestimmungen:
- Jeder Spieler jeder Mannschaft bestreitet einen Einzel-Satz, wobei die Aufstellung bzw. die Reihenfolge der Spieler für diese Einzel-Spiele völlig frei vom Mannschaftskapitän gewählt bzw. festgelegt werden kann, d.h. ohne Berücksichtigung weder der Klasselemente noch der Plätze der Spieler in der VB-RGL.
 - Bei einem 'Golden Match' zwischen Vierermannschaften wird bei Gleichstand nach den Einzel-Sätzen zusätzlich ein Doppelsatz ausgetragen, wobei dieses Doppel beliebig aus zwei der vier Mannschaftsspieler zusammengestellt werden kann.
 - Jedwedes 'Golden Match' wird bei Erreichen des Gewinnsatzes als beendet gewertet und abgebrochen.
 - Die Aufstellung sowohl für die Einzel-Sätze als auch für den Doppelsatz erfolgt in Anlehnung an die Bestimmungen von Art. 5.3.365. sowie von Abschnitt 5. von Art. 5.3.003.
- Jene der zwei Verlierer-Mannschaften der PO-HFR, die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der PO-QR den besseren Platz belegt hat, wird in der Saison-Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der NL1 auf Platz 3 klassiert, während die andere Verlierer-Mannschaft der PO-HFR in dieser Abschlusstabelle auf Platz 4 klassiert wird.

NL1-PD : • Die Spielgruppe NL1-PD begreift jene vier (4) Mannschaften, die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der NL1 (R1) die Plätze 7, 8, 9 und 10 belegt haben.

- Die vier (4) Mannschaften bestreiten 'jede gegen jede' drei (3) MSp, wobei in jedem Dreier-Duell zwischen zwei Mannschaften jeweils jene Mannschaft, die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der NL1 (R1) den besseren Platz belegt hat gegen jene Mannschaft(en) die in dieser Abschlusstabelle den schlechteren Platz belegt hat, zweimal Heimrecht hat.

NL2 (R2) : • Die Spielgruppe NL2 (R2) begreift zehn (10) Mannschaften wie folgt:

- jene sieben (7) Mannschaften, die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der NL2 (R1) die Plätze 1 bis 7 belegt haben ^(@), wobei jenen drei (3) Mannschaften die in dieser Tabelle die Plätze 1 bis 3 belegt haben in der NL2 (R2) Bonuspunkte angerechnet werden wie folgt:
 - drei (3) Bonuspunkte für jene Mannschaft, die Platz 1 belegt hat;
 - zwei (2) Bonuspunkte für jene Mannschaft, die Platz 2 belegt hat;
 - ein (1) Bonuspunkt für jene Mannschaft, die Platz 3 belegt hat;
- jene drei (3) Mannschaften, die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der NL3 (R1) die Plätze 1, 2 und 3 belegt haben ^(@).

- Die zehn (10) Mannschaften bestreiten 'jede gegen jede' ein (1) MSp.

- NL3 (R2)** :
- Die Spielgruppe NL3 (R2) begreift zehn (10) Mannschaften wie folgt:
 - jene drei (3) Mannschaften, die in der Abschlusstabelle^[Art. 0.06.] der NL2 (R1) die Plätze 8, 9 und 10 belegt haben
 - jene fünf (5) Mannschaften, die in Abschlusstabelle^[Art. 0.06.] der NL3 (R1) die Plätze 4, 5, 6, 7 und 8 belegt haben
 - jene zwei (2) Mannschaften, die in den Abschlusstabellen^[Art. 0.06.] der zwei DIS der PROM (R1) Platz 1 belegt haben
 - Die zehn (10) Mannschaften bestreiten 'jede gegen jede' ein (1) MSp.

Sonderbestimmungen für die NL1 und die NL2

1. In die NL1 können nur erste Vereinsmannschaften aufgenommen bzw. eingestuft werden.
2. In die NL2 kann keine dritte Vereinsmannschaft aufgenommen bzw. eingestuft werden.
3. In die NL2 können maximal vier (4) zweite Vereinsmannschaften aufgenommen bzw. eingestuft werden.

Ad 1., 2., 3. : Jedwede Mannschaft, die aufgrund einer der im vorherigen Absatz aufgeführten Sonderbestimmungen nicht für eine Aufnahme bzw. Einstufung in eine der NL-Spielgruppen in Frage kommt, wird ersetzt durch jene ihr in der Abschlusstabelle^[Art. 0.06.] jener Spielgruppe, der sie angehört hat und in der sie sich theoretisch für eine hierarchisch höhere Spielgruppe qualifiziert hat, nächstfolgende Mannschaft, welche die Bedingungen zur Aufnahme bzw. Einstufung in diese höhere Spielgruppe erfüllt (hat).

Ad 3. : Wenn sich aufgrund der Abschlusstabellen^[Art. 0.06.] der NL2 und der NL3 einer Teilrunde mehr als vier (4) zweite Vereinsmannschaften für eine Aufnahme bzw. Einstufung in die NL2 der nächstfolgenden Teilrunde qualifiziert haben, so erfolgt diese Aufnahme bzw. Einstufung - bis zu jenem Stadium, wo jenes in der Sonderbestimmung 3. festgelegte Quorum erreicht ist - in der folgenden Reihenfolge:

- 1) jene Mannschaft (ggf.), die in der Abschlusstabelle^[Art. 0.06.] der NL3 der vorherigen Teilrunde Platz 1 belegt hat;
- 2) jene Mannschaft(en) (ggf.), die in der Abschlusstabelle^[Art. 0.06.] der NL2 der vorherigen Teilrunde einen der Plätze 1 bis 7 belegt hat (haben), dies in der Reihenfolge ihrer Platzierung in dieser Tabelle;
- 3) jene Mannschaft(en) (ggf.), die in der Abschlusstabelle^[Art. 0.06.] der NL3 der vorherigen Teilrunde einen der Plätze 2 bis 7 belegt hat (haben), dies in der Reihenfolge ihrer Platzierung in dieser Tabelle.

Art. 5.4.103.

Sowohl nach Abschluss der Teilrunde 1 als auch nach Abschluss der Teilrunde 2 einer Saison werden Mannschaften in eine andere Liga bzw. eine andere DIV neu eingestuft, und zwar unter Berücksichtigung bzw. Anwendung jener hier nachfolgend aufgeführten Quoten (= Einstufungsquoten bzw. Auf- und Abstiegsquoten)^(54J).

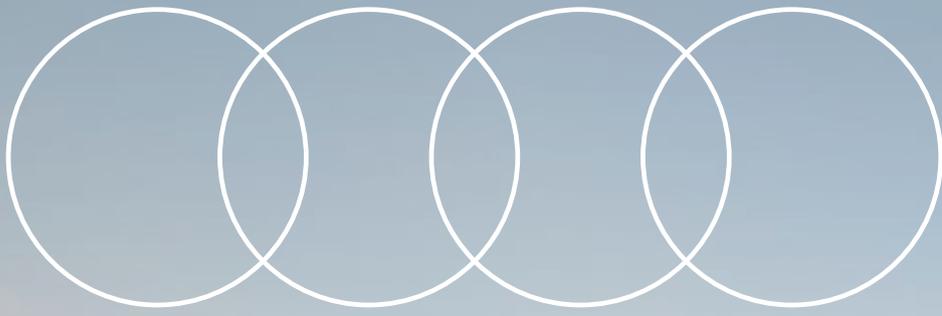
^(54J) bei jedem in diesem Artikel aufgeführten "**Platz**" handelt es sich jeweils um diesen Platz in der Abschlusstabelle^[Art. 0.06.] der betreffenden Spielgruppe (= Liga, DIV oder DIS) in der betreffenden Teilrunde

Am Ende der Teilrunde 1, hinsichtlich der Teilrunde 2 der laufenden Saison

- NL1 :
- Die Mannschaften auf den Plätzen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 werden in die NL1-PO eingestuft.
 - Die Mannschaften auf den Plätzen 7, 8, 9, und 10 werden in die NL1-PD eingestuft.
- NL2 :
- Die Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10 werden in die NL3 eingestuft.
- NL3 :
- Die Mannschaften auf den Plätzen 1, 2 und 3 werden in die NL2 eingestuft.
 - Die Mannschaften auf den Plätzen 9 und 10 werden in die PROM eingestuft.
- PROM:
- Die Mannschaft auf Platz 1 eines jeden DIS wird in die NL3 eingestuft.
 - Die Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10 eines jeden DIS werden in die DIV 1 eingestuft.
-

Am Ende der Teilrunde 2, hinsichtlich der Teilrunde 1 der nächstfolgenden Saison

- NL1-PO: • Alle sechs (6) Mannschaften werden in die NL1 eingestuft.
- NL1-PD: • Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 werden in die NL1 eingestuft.
- Die Mannschaften auf den Plätzen 3 und 4 werden in die NL2 eingestuft.
- NL2 :
- Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 werden in die NL1 eingestuft.
 - Die Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10 werden in die NL3 eingestuft.
- NL3 :
- Die Mannschaften auf den Plätzen 1, 2 und 3 werden in die NL2 eingestuft.
 - Die Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10 werden in die PROM eingestuft.



Invests in making memories.



La nouvelle Audi Q8 Sportback e-tron, 100% électrique.
Découvrez-la dès maintenant chez votre concessionnaire Audi ou sur www.audi.lu.
#FutureIsAnAttitude



Q8 e-tron Sportback : Émissions de CO₂ mixtes¹: 0-0 g/km - Consommation électrique combinée¹: 24,1-19,6 kWh/100 km. Les valeurs de consommation et d'émission indiquées ont été déterminées selon les méthodes de mesure prescrites par la loi. Vous trouverez de plus amples informations sur www.audi.lu ou auprès de votre conseiller de vente Audi.

audi.lu

KONGRESS 2023 ABÄNDERUNG von STATUTEN & REGLEMENTEN - 11 / 21 - [2023-05-24]

- PROM: • Die Mannschaft auf Platz 1 eines jeden DIS wird in die NL 3 eingestuft.
- Die Siegermannschaft einer 'best-of-two'-Spielgruppe ^(54G) [= PROM (RLG) ^(#)] wird in die NL3 eingestuft
 - (#) Diese Spielgruppe begreift jene zwei (2) Mannschaften, die in den Abschlusstabelle^[Art. 0.06.] der (zwei) DIS der PROM Platz 2 belegen, wobei das erste MSp dieser Spielrunde im Spielsaal der Mannschaft aus dem DIS 1 und das zweite MSp im Spielsaal der Mannschaft aus dem DIS 2 ausgetragen wird.
 - Die Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10 eines jeden DIS werden in die DIV 1 eingestuft.

Art. 5.3.003. (SPIELSYSTEM)

2. Mit Ausnahme von 'best-of-one'-Entscheidungs-MSp, für welche die Bestimmungen von Abschnitt 3. dieses Artikels maßgebend sind, wird jedwedes andere MSp einer MM wie nachfolgend beschrieben ausgetragen, wissend dass alle im Spielsystem vorgesehenen Spiele (Einzel und Doppel) ausgetragen werden müssen, außer wenn diesbezüglich hier ausdrücklich anders verfügt ist.

MM 'Seniors'

- ♦ ~~NL1~~ **NL**: alle Spiele gemäß dem Spielsystem (A5) ^(53B1)
- ♦ ~~NLA~~ : a) ~~Quali-Runde und Play-Off-Vorrunde: alle Spiele gemäß dem Spielsystem (A5) ^(53B1)~~
 - ^(53B1) **In der NL1** gilt ein MSp als **vorzeitig** beendet und wird demzufolge abgebrochen, sobald eine Mannschaft den **Gewinnpunkt** erreicht, d.h. mindestens sechs (6) Spiele gewonnen hat; ein **Spielabbruch** erfolgt demnach **beim Spielstand von 6-0, 0-6, 6-1, 1-6, 6-2, 2-6, 6-3 oder 3-6**.
 - ~~Die Kapitäne der beiden an einem solchen MSp beteiligten Mannschaften können sich jedoch, vor Beginn dieses MSp, darauf einigen, und den OSR entsprechend informieren, dass sie jene im Spielsystem vorgesehenen Einzel (acht) alle austragen werden, wobei die 'überschüssigen' Einzel jedoch nur für das Klasselemente und für das Performance System, nicht jedoch für das Gesamtergebnis dieses MSp gewertet werden.~~
- b) ~~Play Off Halbfinal und Finalrunde : alle Spiele gemäß dem Spielsystem (A4) ^(53B2)~~
 - ~~^(53B2) Jedes dieser MSp wird bei Erreichen des Gewinnpunkts (d.h. beim 5. von einer Mannschaft erzielten Punkt) abgebrochen und als beendet gewertet.~~
- ♦ ~~NL2 / NL3 / NLAB / NLB~~ : ~~alle Spiele gemäß dem Spielsystem (A5) ^(53B3)~~
 - ~~^(53B3) Jedes solche MSp wird im Prinzip bei Erreichen des Gewinnpunkts (d.h. beim sechsten (6.) von einer Mannschaft erzielten Punkt) als beendet gewertet und demzufolge abgebrochen wird;~~
 - In der NL2 und NL3** gilt ein MSp als **vorzeitig** beendet und wird demzufolge abgebrochen:
 - a) **entweder** nach den acht (8) Einzel eines MSp, falls bis dahin eine Mannschaft den **Gewinnpunkt** erreicht oder überschritten hat, d.h. mindestens sechs (6) Spiele gewonnen hat; ein **Spielabbruch** erfolgt demnach beim Spielstand von 6-2, 2-6, 7-1, 1-7, 8-0 oder 0-8;
 - b) **anderndfalls**, sobald eine Mannschaft den **Gewinnpunkt** erreicht, d.h. mindestens sechs (6) Spiele gewonnen hat; in diesem Fall erfolgt ein **Spielabbruch** demnach beim Spielstand von **6-3 oder 3-6**.
 - ~~Der Kapitän einer der beiden an einem solchen MSp beteiligten Mannschaften kann jedoch, vor Beginn dieses MSp, dem Kapitän der Gegnermannschaft sowie dem OSR bzw. SpL bekannt geben, und somit dann verbindlich festlegen, dass jene im Spielsystem vorgesehenen Einzel (acht) alle ausgetragen werden (müssen), wobei die 'überschüssigen' Einzel zwar integral für das Klasselemente und das Performance System gewertet werden, jedoch **bei Punktegleichstand in einer Abschlusstabelle** ^[Art. 0.06.] im 'direkten Vergleich' der punktgleichen Mannschaften (gemäß den Bestimmungen von Abschnitt 6. von Art. 5.1.403.) nicht mit in Betracht gezogen werden.~~
- ♦ PROM, DIV 1, DIV 2, DIV 3, DIV 4 und DIV 5 bzw. DIV 5A : alle Spiele gemäß dem Spielsystem (A3)
- ♦ DIV 5B (ggf.) bzw. DIV 6 (ggf.) : alle Spiele gemäß dem Spielsystem (B1b)

5.

Die Aufstellung des (der) Doppel(s) auf dem Mannschaftszettel sowie deren Eintragung auf dem Spielbogen erfolgt in Anlehnung an jene in Art.5.3.365. beschriebene Prozedur, wobei der **Mannschaftskapitän dem OSR bzw. dem SpL die Aufstellung des (der) Doppel(s) seiner Mannschaft spätestens fünf (5) Minuten nach Abschluss (ggf.) des zuletzt endenden Einzels, das diesem (diesen) Doppel(n) vorausgeht, bekannt geben muss.**

Bei Annahme der vorhergehenden Vorschläge wird in allen Artikeln der Reglemente die aktuell noch maßgebende Terminologie (NL1, NL2, NL3, NLA, NLAB, NLB), wie zutreffend, an die neue Terminologie angepasst

generell sind vorgeschlagene **Text-Änderungen gelb** und vorgeschlagene **Text-Streichungen grau** gekennzeichnet

Art. 5.3.351.1.

Für die **ZUSAMMENSETZUNG der Mannschaften eines TTV** an einem bestimmten SpT einer bestimmten MK, müssen die folgenden Bestimmungen eingehalten werden:

1A. In jedwedem MSp einer **Entscheidungsspielrunde** [Art. 5.4.021.], einer **Play-Off-Runde** oder einer **Play-Down-Runde** einer MK dürfen in einer an einem solchen MSp teilnehmenden Mannschaft, **sowie (ggf.) ebenfalls in jenen in diesem Fall spielfreien Mannschaften des betreffenden Vereins,** ausschließlich Spieler aufgestellt bzw. eingesetzt werden, von denen jeder einzelne, zu Beginn der betreffenden Spielrunde, mindestens eine der drei folgenden Bedingungen erfüllt bzw. erfüllt hat:

- a) am betreffenden SpT, gemäß den Bestimmungen von Art. 0.05., als **Stammspieler** gilt bzw. den Status des Stammspielers innehat;
- b) **entweder** in der laufenden Saison **oder** in einer jeden jener **drei (3) zwei (2)** der laufenden Saison direkt vorausgegangenen **Saisons**, jeweils an **mehr als der Hälfte der (für ihn zugänglichen) SpT** der betreffenden MK ^(53Q) an einem MSP dieses SpT effektiv teilgenommen hat;

^(53Q) Für eine Mannschaft, die sich nur aufgrund einer **Teilrunde** einer MK für eine diese Teilrunde betreffende **Entscheidungsspielrunde** [Art. 5.4.021.] qualifiziert hat, gilt die 50%-Teilnahme-Klausel selbst dann als eingehalten bzw. erfüllt – und dies sowohl für die qualifizierte Mannschaft selbst als (ggf.) auch für die spielfreien höheren Mannschaften des betreffenden TTV – wenn diese Klausel nur für jene Teilrunde eingehalten bzw. erfüllt ist, aufgrund derer Resultate die betreffende Mannschaft sich für die betreffende **Entscheidungsspielrunde** [Art. 5.4.021.] qualifiziert hat

- c) keine der Bedingungen unter a) bzw. b) erfüllt, vorausgesetzt, dass dies nachweislich und ausschließlich bedingt war bzw. ist **entweder durch die Neueinklassierung dieses Spielers während der letzten SpT dieser MK oder durch besondere bzw. außergewöhnliche Gründe gesundheitlicher schulischer, familiärer oder beruflicher Natur**, wobei die Entscheidung über die Anerkennung dieser Gründe ausschließlich beim CD liegt, der - auf diesbezüglichen **begründeten Antrag** des TTV eines Spielers hin ^(53Q) - diesem Spieler die Teilnahme- bzw. die Spielberechtigung an der bzw. für die jeweils visierte Spielrunde erteilen kann; ~~dem Antrag an den CD sind jegliche, die vorerwähnten Gründe betreffenden bzw. belegenden Dokumente beizufügen;~~ gegen einen CD-Beschluss in einer wie hier visierten Angelegenheit ist ein Protest bzw. eine Berufung nicht zulässig.

^(53S) ~~hierzu muss der betroffene TTV Dieser (begründete) Antrag~~ muss spätestens **sieben (7) Werktage** vor dem ersten **Entscheidungs-** MSp, für das die betreffende Sondergenehmigung gelten soll, ~~einen schriftlichen, begründeten Antrag an die CT stellen~~ **an den CD gestellt werden und ihm müssen jegliche seine Begründung betreffenden bzw. belegenden Dokumente beigefügt werden.**

Ein Spieler, der - aufgrund einer der Bestimmungen a), b) bzw. c) des vorherigen Absatzes - die Teilnahme- bzw. Spielberechtigung für eine **Entscheidungsspielrunde** [Art. 5.4.021.], eine **Play-Off-Runde** oder eine **Play-Down-Runde** einer MK zu Beginn dieser Spielrunde innehat, behält diese Spielberechtigung während des gesamten Verlaufs dieser Spielrunde, dies unabhängig von der Anzahl der MSp dieser Spielrunde an denen er teilnimmt (teilgenommen hat) bzw. in denen er in dieser Spielrunde eingesetzt oder aufgestellt wird (worden ist).

Art. 5.3.353.

Für die Zusammensetzung und die Aufstellung einer Mannschaft in einem **Entscheidungs-MSp** [Art. 5.4.021.] gelten, einerseits, die Bestimmungen der Art. 5.3.351.1. und 5.3.351.2. sowie, **zusätzlich, die folgende Bestimmung:**

Bei der Zusammensetzung **sowohl der spielfreien Mannschaft(en) als auch der effektiv antretenden Mannschaft(en)** dürfen nur Spieler mitgezählt bzw. aufgestellt oder eingesetzt werden, die an **mindestens sechzig (60) Prozent** ^(53Q) (ab bzw. aufgerundet ^(53R)) der MSp der (betroffenen Teilrunde der) betreffenden MK effektiv teilgenommen haben.

Eine Mannschaft, die in einer **Entscheidungsspielrunde** [Art. 5.4.021.], einer **Play-Off-Runde** oder einer **Play-Down-Runde** einer MK effektiv antritt, kann aufgefüllt werden durch einen (oder mehrere) **Ergänzungsspieler**, welche(r) die Bedingungen der zwei vorherigen Absätze nicht erfüllt (erfüllen), vorausgesetzt, ein solcher Ergänzungsspieler ist nicht höher klassiert **und nicht höher in der VB-RGL eingestuft** als jener Spieler, der die Bedingungen der zwei vorherigen Absätze erfüllt und an dessen Stelle er (= der **Ergänzungsspieler**) in der betreffenden Mannschaft eingesetzt wird bzw. den er in der betreffenden Mannschaft ersetzt.

Sollte sich für einen TTV, wegen eines besonderen Umstands, eine entscheidende **Beeinträchtigung oder Benachteiligung** bei der Zusammensetzung von seiner (seinen) Mannschaft(en) für Entscheidungs-MSp [Art. 5.4.021.] einer MK ergeben (z.B. wegen der Neueinklassierung eines Spielers während der letzten SpT dieser MK, oder wegen der Spielunfähigkeit oder längerer Inaktivität eines Spielers aufgrund einer Krankheit oder Verletzung, usw.), so kann der von einem solchen Umstand betroffene TTV einen Antrag an die FLTT (CT) stellen zwecks Erhalt einer Sondergenehmigung hinsichtlich der Zusammensetzung seiner Mannschaft(en) ^(53S) in den betreffenden Entscheidungs-MSp. In einem solchen Fall kann die CT, wenn die vom betreffenden TTV geltend gemachten Gründe und vorgebrachten Argumente (sportlich) stichhaltig sind, das Mitwirken eines Spielers in einer Mannschaft bzw. dessen Mitzählen in einer spielfreien Mannschaft genehmigen, auch wenn dies den reglementarischen Bestimmungen nicht vollständig entspricht, unter der Bedingung, dass durch eine solche Sondergenehmigung weder eine spielfreie noch eine antretende Mannschaft des antragstellenden TTV unzulässig verstärkt wird.

8. In jedweder Mannschaft der NL der MM 'Seniors' sowie in jedweder Mannschaft der NDIV der MM 'Dames' müssen für jedweden in bzw. während der laufenden Saison in einer solchen Mannschaft einzusetzenden bzw. eingesetzten Spieler überdies, in jedem einzelnen MSp in der jeweiligen Spielgruppe, zusätzlich die folgenden Bedingungen beachtet und eingehalten werden bzw. erfüllt sein:

- a) der Spieler muss vor dem ~~1. August~~ **1. Juli** der betreffenden Saison ordnungsgemäß lizenziiert ^(3e) worden sein bzw. muss an diesem Datum zumindest ein ordnungsgemäß unterschriebener Lizenzierungsantrag ^(3A) für ihn im VBS vorliegen;
- c) von jenen vier (in der MM 'Seniors') bzw. jenen drei (in der MM 'Dames') in einer solchen Mannschaft aufgestellten bzw. eingesetzten Spielern muss bzw. müssen entweder zwei Spieler ordnungsgemäß dazu berechtigt sein, an den ILM teilnehmen zu dürfen (siehe diesbezüglich Art. 5.5.102.),
oder ein Spieler ordnungsgemäß dazu berechtigt sein, an den ILM teilnehmen zu dürfen, und ein anderer Spieler während den sechs (6) der laufenden Saison direkt vorausgegangenen Saisons durchgehend (= ohne Unterbrechung) die Spielberechtigung für den betreffenden TTV für die betreffende MM besessen haben ^(53Kd) **(53Kd)** (= 'Vereinsintegrierter Spieler')
^(53Kc) der Verlust der Spielberechtigung auf Grund der Punkte a), b), c), g), h) und i) von Art.3.2.303. gilt nicht als 'Unterbrechung der Spielberechtigung' im Sinne dieser Bestimmung
(53Kd) für einen Spieler, der diese Bedingung einmal (bei einem bestimmten TTV) erfüllt hat und der danach zu einem anderen TTV wechselt, gilt, zur Erreichung des Status des 'Vereinsintegrierten Spielers' bei einem neuen Verein, eine auf vier (4) Saisons begrenzte Frist

Art. 5.4.021.

In jedweder MK können am Ende einer Teilrunde oder am Ende einer Saison eine oder mehrere Entscheidungsspielrunden ausgetragen werden, z.B. zwecks Ermittlung von zusätzlichen Aufsteiger- oder Absteiger-Mannschaften, von Qualifikanten für eine andere MK, usw. Eine solche Entscheidungsspielrunde kann als Gruppen-Spielrunde 'jeder gegen jeden', als 'best-of-one'-Spielrunde, als 'best-of-two'-Spielrunde, oder gemäß einem anderen, entweder in den Reglementen festgelegten oder von der CT festzulegenden Format bzw. Spielsystem ausgetragen werden.

Sofern weder in jenen diesbezüglich maßgebenden reglementarischen Bestimmungen ausdrücklich anders verfügt ist noch die CT ausdrücklich anders verfügt bzw. verfügt hat, wird bei Entscheidungsspielrunden:

- im Prinzip, nur ein Hinspiel ausgetragen;
- die Spielrunde als beendet gewertet und demzufolge abgebrochen, wenn alle ausstehenden Entscheidungen **eindeutig und unwiderruflich** gefallen sind.

Für jedwede Entscheidungsspielrunde sind allgemein alle Bestimmungen der offiziellen Spielordnung zu beachten, und insbesondere jene von **Art. 5.3.351.1**.

Bei jedweder Entscheidungsspielrunde die in Spielgruppen ausgetragen wird sind überdies die Bestimmungen von Art.5.3.335. und von Art.5.1.403. zu beachten bzw. anzuwenden. ~~Seobald in einer solchen Entscheidungsrunde alle ausstehenden Entscheidungen gefallen sind, wird diese Runde abgebrochen und als beendet gewertet.~~

Bei jedweder Entscheidungsspielrunde die nach einem KO-System ausgetragen wird, sind insbesondere die Bestimmungen von Art. 5.1.402. zu beachten, wobei Mannschaften desselben TTV (ggf.) solchermaßen in das betreffende KO-Feld eingelost werden müssen, dass sie ggf. im Halbfinale aufeinandertreffen.

Art. 5.3.201.

Die Teilnahme an den PK ist wie folgt geregelt:

Coupe de Luxembourg 'Seniors'

Obligatorische Teilnahme jedweder **ersten Vereins**mannschaft 'Seniors', die in der NL (NL1, NL2 und NL3) der MM 'Seniors' eingestuft ist.

Art. 5.1.403. (.....)

6. Bei Gleichstand (= bei gleicher Punktezahl) von zwei oder mehr Teilnehmern in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] einer Spielgruppe wird gemäß den Bestimmungen der Abschnitte **6.1.** bis **6.4.** dieses Artikels verfahren. **Anpassung für 'best-of-two'-Spielrunden**

[M] Trennung der MM DAMES vom 'Ladies-&-Girls-Turnier'

Anlässlich einer 'Brainstorming'-Session mit ungefähr 20 Frauen aus 15 Vereinen, welche die CT organisiert hatte, hat sich ergeben, dass besonders die B3 und C klassierten Damen wünschen, sowohl an der MM DAM als auch am L&G-Turnier teilnehmen zu können, was ja bei der derzeitigen Organisationsform, wo diese beiden Wettbewerbe gleichzeitig stattfinden, nicht möglich ist. Außerdem wünschen sich die Damen die Wiedereinführung einer Damen-MM mit Spielen in der Woche (vorzugsweise in 6er-Gruppen), sowie in der Nationaldivision Halbfinal- und Finalsple wie in der MM SEN. Überdies soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine Mannschaft in der MM DAM auch mit Spielerinnen aus DREI Vereinen zusammenzustellen.

Das Kapitel 5.4.2. wird wie folgt ersetzt:

5.4.2. DAMEN-WETTBEWERBE**5.4.2.1. Mannschaftsmeisterschaft 'DAMES'****Art. 5.4.211.**

In Abweichung zu den Bestimmungen von Art. 5.3.101. sowie von Art. 5.4.201. wird die MM 'Dames', im Prinzip, in zwei Teiltrunden ausgetragen, wobei - sofern dies sich aus sportlicher Sicht als sinnvoll bzw. gerechtfertigt erweist - am Ende der ersten Teiltrunde die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] dieser Teiltrunde am besten klassierte(n) Mannschaft(en) einer DIV in die nächst höhere DIV aufsteigt (aufsteigen), während die in der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] dieser Teiltrunde am schlechtesten klassierte(n) Mannschaft(en) einer DIV in die nächst niedrigere DIV absteigt (absteigen).

Art. 5.4.212.

Zum Zweck der Teilnahme an der MM 'Dames' kann eine Spielgemeinschaft (bzw. 'Entente') gebildet werden, indem hierzu Spielerinnen aus ~~(maximal)~~ zwei (2) **oder drei (3)** Partner-TTV eine, oder mehrere, gemeinsame Mannschaft(en) bilden, um an der MM 'Dames' teilzunehmen.

~~Ein TTV kann eine beliebige Anzahl an Spielerinnen abstellen zwecks Bildung einer Spielgemeinschaft bzw. Entente mit einem anderen TTV für die MM 'Dames', wobei die solchermaßen zu einer Entente abgestellten Spieler aber immer nur mit einem bzw. demselben Partner TTV eingeschrieben werden dürfen.~~

Die ~~beiden~~ Partner-TTV einer Entente müssen sich untereinander über die Schritfführung betreffend ihre Entente einigen, wobei der solchermaßen bestimmte schritfführende TTV alsdann gegenüber der FLTT verantwortlich zeichnet für alle die gemeinsame(n) Entente-Mannschaft(en) betreffenden Angelegenheiten.

Es obliegt dem schritfführenden TTV einer Entente die Einschreibung der Entente-Mannschaft(en) zu der MM 'Dames' vorzunehmen. Diese Einschreibung muss vom **(von den)** Entente-Partner-TTV entweder auf dem dies-bezüglichen Einschreibeformular gegengezeichnet oder sonst wie schriftlich beim Verband bestätigt werden.

Art. 5.4.213.

Die Systemstruktur der MM Dames umfasst mindestens eine Nationaldivision (NDIV) mit ~~im Prinzip~~ mindestens vier (4), **und vorzugsweise sechs (6) Mannschaften**, sofern dies sich angesichts der Spielstärke ^(54A) der eingeschriebenen Mannschaften aus sportlicher Sicht als sinnvoll bzw. gerechtfertigt erweist.

Abhängig von der Zahl sowie der Spielstärke ^(54A) der eingeschriebenen Mannschaften, **können werden** zusätzliche DIV **und DIS** vorgesehen ~~bzw. eingeplant werden~~, **wobei jede Spielgruppe 4 bis 6 Mannschaften begreift.**

~~Die Divisions-Einteilung der für die MM 'Dames' eingeschriebenen Mannschaften kann entweder bereits im Vorfeld dieser MM vorgenommen werden oder aber erst am Tag derer Hinrunde, im Spielsaal selbst. In letzterem Fall muss die diesbezüglich anwendbare Prozedur den hiervon betroffenen TTV mindestens fünf (5) Werktage vor dieser Einteilung zur Kenntnis gebracht werden.~~

Die Einteilung jener für die MM 'Dames' eingeschriebenen Mannschaften in die verschiedenen DIV wird vor Beginn einer jeden Saison aufs Neue (von der CT) vorgenommen, und zwar unter Beachtung (prioritär) der Spielstärke ^(54A) der eingeschriebenen Mannschaften sowie (sekundär) der von diesen Mannschaften in der Vorsaison in den respektiven Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] erzielten Plätze.

Art. 5.4.214.

In die NDIV können nur erste Vereins- oder Entente-Mannschaften eingestuft werden bzw. aufsteigen. Jedwede zweite, dritte, usw. Mannschaft, die aufgrund ihrer Spielstärke eigentlich in die NDIV eingestuft werden könnte bzw. eingestuft werden müsste, wird (ggf.) in die nächstniedrigere DIV eingestuft und sie wird, in jenem Fall wo sie laut der diesbezüglich maßgebenden Abschlusstabelle^[Art. 0.06.] der niedrigeren DIV für den Aufstieg in die NDIV in Frage kommt, durch die nächstfolgende erste Vereins- oder Entente-Mannschaft in dieser Tabelle ersetzt.

Art. 5.4.216.

~~Für jedwede DIV der MM 'Dames' wird eine Saison-Gesamt-Tabelle erstellt, indem für jede Mannschaft, die während mindestens einer Teilrunde in einer DIV eingestuft war, jene von dieser Mannschaft in den zwei Teilrunden in dieser DIV erzielten Punkte zusammengezählt werden. Hierbei werden einer nach Abschluss der ersten Teilrunde in eine höhere DIV aufgestiegenen Mannschaft sowie einer nach Abschluss der ersten Teilrunde in eine niedrigere DIV abgestiegenen Mannschaft, in ihrer jeweils 'neuen' DIV, 'ex-officio' drei (3) 'Kompensations'-Punkte zu jenen von ihr in der zweiten Teilrunde in der 'neuen' DIV erspielten Punkten hinzugerechnet.~~

~~Sollte sich in der Saison-Gesamt-Tabelle einer DIV ein Punkte-Gleichstand zwischen zwei oder mehr Mannschaften ergeben, so entscheidet in dem Fall der "direkte Vergleich", gemäß den Bestimmungen von Abschnitt 6. von Art.5.1.403., über die endgültige Platzierung der gleichklassierten Mannschaften.~~

~~Gemäß den Bestimmungen von Art.5.3.105.:~~

- ~~a) wird jener Mannschaft, die in der Saison-Gesamt-Tabelle der NDIV der MM 'Dames' Platz 1 belegt, der Titel des Damen-Mannschafts-Landesmeisters zuerkannt und die Meistertrophäe (für eine Saison) überlassen;~~
- ~~b) werden Medaillen vergeben an die Spielerinnen jener in der vorerwähnten Saison-Gesamt-Tabelle auf den Plätzen 1, 2 und 3 klassierten Mannschaften.~~

~~In jedweder anderen als der NDIV wird kein DIV-Meister ermittelt bzw. kein DIV-Meistertitel vergeben.~~

Art. 5.4.216.

In der NDIV der MM DAM wird eine Hinrunde ausgetragen, in der jede Mannschaft der Spielgruppe gegen jede andere Mannschaft der Spielgruppe ein MSp bestreitet.

Jene vier (4) Mannschaften, die in der Abschlusstabelle^[Art. 0.06.] der Hinrunde die Plätze 1, 2, 3 und 4 belegen qualifizieren sich für die PLAY-OFF-Runde (DPO), die im Prinzip an einem Tag im Lauf der Rückrunde ausgetragen wird, und sich aus einer Halbfinalrunde und einer Finalrunde zusammensetzt. Ggf. werden die Mannschaften auf Platz 5 und 6 der hiervor visierten Tabelle für die Rückrunde in die nächstniedrigere DIV zurückgestuft.

Damen-NLA-PLAY-OFF-Halbfinalrunde (DPO-HFR)

Jene vier (4) Mannschaften, die aufgrund der Abschlusstabelle^[Art. 0.06.] der NDIV der Hinrunde für die DPO-HFR qualifiziert sind, tragen zwei Entscheidungs-MSp aus, wobei:

- a) jene zwei (2) Mannschaften, die in der Abschlusstabelle^[Art. 0.06.] der Hinrunde die Plätze 1 und 2 belegt haben, gesetzt werden;
- b) jene zwei Mannschaften, die in der Abschlusstabelle^[Art. 0.06.] der Hinrunde die Plätze 3 und 4 belegt haben jenen unter a) visierten Mannschaften frei zugelost werden;
- c) keine Resultate aus der Hinrunde die DPO-HFR mit übernommen werden.

Damen-NL1-PLAY-OFF-Finalrunde (DPO-FR)

Die zwei Gewinner-Mannschaften der DPO-HFR tragen ein Entscheidungs-MSp aus zur Ermittlung der Plätze 1 und 2 in der Saison-Abschlusstabelle^[Art. 0.06.] der NDIV, während die zwei Verlierer-Mannschaften der DPO-HFR ein Entscheidungs-MSp austragen zur Ermittlung der Plätze 3 und 4 in dieser Tabelle, wobei:

- a) jeweils jene Mannschaft, die in der Abschlusstabelle^[Art. 0.06.] der Hinrunde den besseren Platz belegt hat, als Heimmannschaft gilt;
- b) keine Resultate aus der bzw. den vorhergehenden Spielrunden in die DPO-FR mit übernommen werden.

Art. 5.4.218.

In jedweder anderen als der NDIV werden zwei, im Prinzip voneinander unabhängige Teilrunden ausgetragen, in denen jeweils jede Mannschaft einer Spielgruppe gegen jede andere Mannschaft dieser Spielgruppe ein MSp bestreitet.

Vor Beginn der zweiten Teilrunde können, in jener von der CT diesbezüglichen festgelegten Frist, (zusätzliche) Mannschaften für die Teilnahme an dieser Teilrunde nachgemeldet werden.

Bei entsprechenden Gründen (wie z. B. Terminproblemen für eine Neueinteilung nach der ersten Teilrunde, zu stark sich unterscheidende Spielstärken^(54A) der Mannschaften, usw.) können die zwei Teilrunden auch als Hin- und Rückrunde ausgetragen werden, ohne dass dann Mannschaften zwischen diesen zwei Teilrunden auf- bzw. absteigen.

Art. 5.4.219.

Außer in jenem im letzten Absatz von Art. 5.4.218. visierten Fall werden die DIV und DIS der MM 'Dames' (mit Ausnahme der NDIV) vor jeder Teilrunde dieser MM von der CT (neu) eingeteilt, und zwar aufgrund der terminlichen Möglichkeiten, einerseits, sowie der Zahl und der Spielstärken^(54A) der eingeschriebenen Mannschaften sowie (ggf.) der sportlichen Resultate der vorhergehenden Teilrunde, andererseits.

Nach Abschluss der ersten Teilrunde können jene in den respektiven Abschlusstabellen^[Art. 0.06.] dieser Teilrunde am besten platzierten Mannschaften in die nächsthöhere DIV und jene in diesen Tabellen am schlechtesten platzierten Mannschaften in die nächstniedrigere DIV eingestuft werden. Die jeweils für eine bestimmte Teilrunde geltenden Auf- und Abstiegsquoten werden ggf., vor Beginn dieser Teilrunde, von der CT festgelegt und veröffentlicht. Hierbei sollen, wenn nur möglich, Entscheidungs-MSp unbedingt vermieden werden. Wenn nach der Anwendung dieser Auf- und Abstiegsquoten dann doch noch freie Plätze in einer DIV für die zweite Teilrunde übrigbleiben, so werden diese Plätze zuerst an jene für diese zweite Teilrunde nachgemeldeten Mannschaften vergeben, und zwar entsprechend derer Spielstärke^{(54A) (54M)}.

(54M) Die Spielstärke^(54A) einer nachträglich zu einer MM eingeschriebenen Mannschaft sollte nicht höher sein als jene der spielstärksten Mannschaften der letzten DIV dieser MM; sollte für eine nachträglich eingeschriebene spielstarke Mannschaft kein Platz in einer höheren DIV mehr frei sein, so muss deren TTV in dem Fall die Spielstärke dieser Mannschaft an die Spielstärke jener DIV anpassen, in der diese Mannschaft maximal eingestuft werden kann.

Falls nach Anwendung der Bestimmungen des vorherigen Absatzes noch freie Plätze für die zweite Teilrunde in einer DIV übrigbleiben, so werden diese Plätze gemäß den Bestimmungen von Art. 5.4.011. besetzt.

5.4.2.2. Ladies-&Girls-Turniere**Art. 5.4.221.**

Im Laufe einer jeden Saison werden im Saisonkalender zwei (2) speziell den Spielerinnen (Damen und Mädchen) vorbehaltene SpT vorgesehen, die als 'Ladies-and-Girls-Day' ('L&G-D') bezeichnet werden. Hierbei soll, sofern dies terminlich möglich ist, der erste L&G-D in der (Mitte der) ersten Hälfte der Saison und der zweite L&G-D in der (Mitte der) zweiten Hälfte der Saison eingeplant werden.

~~Anlässlich eines jeden der zwei L&G-D wird, im Prinzip, jeweils eine Spielrunde der MM 'Dames' der betreffenden Saison ausgetragen. Die Detail-Bestimmungen zur Durchführung der MM Dames sind in den Art. 5.4.211. bis 5.4.216. festgelegt.~~

~~Überdies wird anlässlich eines jeden L&G-D ein individuelles Turnier ausgetragen, dessen grundlegende Durchführungsbestimmungen im Art. 5.4.206. festgelegt sind.~~

Art. 5.4.222.

Mittels eines entsprechenden Punktesystems kann jener TTV ermittelt und ausgezeichnet werden, der quantitativ und/oder qualitativ bei den beiden L&G-D einer Saison am besten vertreten war und /oder die besten sportlichen Resultate erzielt hat. Ggf. legt die CT jenes für diese Berechnung anzuwendende Punktesystem fest und veröffentlicht dieses zusammen mit der Ausschreibung für den ersten L&G-D.

Art. 5.4.223.

Anlässlich eines jeden der zwei L&G-D wird ein individuelles Turnier ausgetragen, bei dem, sofern die Anzahl der Einschreibungen dies rechtfertigt, eine Einzelkategorie für jedes einzelne Klassement eingeplant bzw. ausgetragen wird. Sollten in einem Klassement weniger als sechs Einschreibungen vorliegen, so kann diese Kategorie auch mit der Kategorie des direkt höheren oder des direkt niedrigeren Klassements zusammengelegt werden.

Die Detail-Bestimmungen für die Durchführung des L&G-Turniers werden, von Fall zu Fall, abhängig von der Anzahl der Einschreibungen sowie den jeweils gegebenen Rahmenbedingungen (Zeitplan, Spieltische, usw.) von der CT festgelegt und den Teilnehmerinnen am Turnier spätestens vor dessen Beginn bekannt gegeben.

Falls die bei einem L&G-Turnier gegebenen Rahmenbedingungen dies erlauben, können in dessen Spielplan, zusätzlich zu den (Klassements)-Einzelkategorien, auch eine oder mehrere Doppel- und/oder Jugend-Kategorie(n) (z.B. für Spielerinnen der Altersklassen 'Cadets' und/oder 'Minimes' und/oder 'Pré-Minimes') vorgesehen bzw. integriert werden.

[N] Festlegung der Klassemente gemäß den Platzierungen in der Verbands-Rangliste

(1) Es wird vorgeschlagen, dass es bei einer Niederlage keinen Minuspunkt mehr geben soll gegen einen Gegner desselben Klassements, einen ½ Minuspunkt gegen einen Gegner des direkt niedrigeren Klassements sowie 1 Minuspunkt gegen einen Gegner irgendeines noch niedrigeren Klassements. Als 'Kompensation' hierzu soll die Anzahl der Pluspunkte, die zum Aufstieg in das nächsthöhere Klassement erfordert sind, von 8 auf 12 angehoben werden und die Anzahl der Minuspunkte, die zum Abstieg in das nächstniedrigere Klassement erfordert sind, von 8 auf 6 abgesenkt werden.

(2) Derzeit erfolgt die Festlegung der Klassemente nach den Platzierungen in der VB-RGL nur für die Spieler der Klassemente A1 (20 Spieler) und A2 (60 Spieler). Es wird vorgeschlagen, dieses Prinzip ab der Saison 2023•2024 bis zum Klassement B3 auszudehnen. Die hierfür vorgeschlagenen Schnittstellen in der VB-RGL haben sich aus einer Studie ergeben, welche die CT diesbezüglich durchgeführt hat.

FRAGE: Anwendungsdatum: **01.09.2023** oder **01.01.2024** oder **01.09.2024** ???

AUSZUG aus einer CT internen Studie

In der aussagekräftigsten Rangliste (= jene von Dez/Jan) erwies sich in den letzten 5 Jahren die Anzahl der 'gerankten' Spieler pro Klassement wie folgt:

Jahr	A1	A2	A3	B1	B2	B3	TOTAL
2022	20	40	100	118	131	165	574
2021	16	32	120	135	157	185	645
2020	16	32	134	165	200	240	787
2019	16	32	112	125	151	200	636
2018	16	32	90	133	142	208	621
MOY	20	40	110	140	160	200	670

Die ideale 'pyramidale' Situation im Bereich A1-B3 würde folgendermaßen aussehen:

A1	A2	A3	B1	B2	B3	TOTAL
20	40	80	120	160	200	600

NB: Um den "A3-Wasserbauch" etwas progressiver abbauen zu können, soll diesbezüglich in zwei Etappen vorgegangen werden.

Mit Bezug auf die Gesamtanzahl jener in der VB-RGL eingestuftten Spieler (2022), ergibt sich das folgende Bild:

Klass.	A1	A2	A3	B1	B2	B3	C1	C2	C3	D1	D2	D3	TOT
Anzahl	20	40	100	118	131	200	210	210	220	240	150	180	1800
%	1,1	2,2	5,6	6,6	7,3	9,2	11,7	11,7	12,2	13,3	8,3	10,0	100

Nach der geplanten (vorbeschriebenen) Änderung wäre die Situation die folgende:

Klass.	A1	A2	A3	B1	B2	B3	A1-B3	C1-D3	TOT
Anzahl	20	40	80	120	160	200	600	1200	1800
%	1,1	2,2	4,4	6,6	8,9	11,1	33,3	66,6	100

Es sollte alle 3 Jahre eine Überprüfung der Situation sowie, falls dies sich als angezeigt erweisen sollte, eine Anpassung der maximalen Anzahl von Spielern pro Klassement vorgenommen werden, indem man sich dabei – bezogen auf die Gesamtanzahl der aktiven Spieler – in etwa an den folgenden Prozentsätzen orientiert:

Klass.	A1	A2	A3	B1	B2	B3	A1-B3	C1-D3
%	(20)	(40)	4,0 - 5,0 %	6,0 - 7,0 %	8,0 - 9,0%	10,0 -11,0 %	30-35 %	65-70 %

Art. 5.7.103.

Die von einem Spieler in den Einzelspielen jener in Art.5.7.102. aufgezählten NTK erzielten Resultate werden mit Plus- und Minus-Punkten bewertet, deren Zuteilung gemäß der nachfolgend beschriebenen Wertungs- und Berechnungsmethode erfolgt.

1. In den MSP der MM 'Veterans', der MM 'Seniors', der MM 'Dames' sowie der MM 'Cadets':

- ♦ Zuteilung von Plus- und Minus-Punkten wie folgt:
 - ~~im Klasselement A3 sowie~~ in allen Klasselementen der Klassen ~~B, C~~ und D:
 - ½ Pluspunkt für einen Sieg gegen einen Gegner desselben Klasselements, 1 Pluspunkt für einen Sieg gegen einen Gegner des direkt höheren Klasselements, 1 ½ Pluspunkte für einen Sieg gegen einen Gegner des zweithöheren Klasselements, usw., wobei für jedes weitere Klasselement ein weiterer ½ Pluspunkt hinzugerechnet wird
 - ~~im Klasselement A3, in allen Klasselementen der Klassen B und C sowie im Klasselement D1:~~
 - ½ Minuspunkt für ~~eine Niederlage gegen einen Gegner desselben Klasselements, 1~~ ½ Minuspunkt für eine Niederlage gegen einen Gegner des direkt niedrigeren Klasselements, 1 ½ Minuspunkt ~~e~~ für eine Niederlage gegen einen Gegner ~~des zweit~~ irgendeines niedrigeren Klasselements usw., wobei für jedes weitere Klasselement ein weiterer ½ Minuspunkt hinzugerechnet wird

3. Anlässlich eines von einem TTV organisierten Individuellen Turniers:

- ♦ werden jene bei Niederlagen erzielten Verlustpunkte (ggf.) in der VB-RGL nicht gewertet bzw. nicht angerechnet;
- ♦ erfolgt, bei jedweder Turnier-Einzelkategorie, eine außerordentliche Zuteilung von Pluspunkten an die Spieler ~~des Klasselements A3 sowie~~ der Klassen ~~B, C~~ und D, wie folgt:
 - an den Sieger: 1 ½ Pluspunkte, wenn die Bedingung **a)** erfüllt ist
1 Pluspunkt, wenn die Bedingung **b)** erfüllt ist
 - an den Finalisten: 1 Pluspunkt, wenn die Bedingung **a)** erfüllt ist
½ Pluspunkt, wenn die Bedingung **b)** erfüllt ist
 - an jeden Halbfinalisten: ½ Pluspunkt, wenn die Bedingung **a)** erfüllt ist

Bedingung a): an der betreffenden Turnier-Kategorie haben mindestens sechs (6) Spieler des gleichen oder eines höheren Klasselements als jenes des betreffenden Spielers teilgenommen.

Bedingung b): an der betreffenden Turnier-Kategorie haben vier (4) oder fünf (5) Spieler des gleichen oder eines höheren Klasselements als jenes des betreffenden Spielers teilgenommen.

Art. 5.7.106.

1. Das Steigen und Fallen eines Spielers im Klassemente-System geschieht gemäß den folgenden Bestimmungen:

- (1) Ein Spieler eines der Klassemente ~~B1, B2, B3, C1, C2, C3, D1, D2 und D3~~ steigt in das direkt höhere Klassement bei Erreichen von insgesamt ~~acht (8)~~ zwölf (12) Pluspunkten.
- (2) ~~Ein Spieler eines der Klassemente D2 und D3 steigt in das direkt höhere Klassement bei Erreichen von insgesamt zwölf (12) Pluspunkten.~~
- (3) Ein Spieler eines der Klassemente ~~A3, B1, B2, B3, C1, C2 und C3~~ fällt in das direkt niedrigere Klassement bei Erreichen von insgesamt ~~acht (8)~~ sechs (6) Minuspunkten.
Ein Spieler des Klasselements D1 kann nicht mehr ins Klassement D2 zurückfallen.
- (4) Die Aufnahme bzw. Einstufung eines Spielers in eines der Klassemente A1, ~~bzw. A2, A3, B1, B2 oder B3~~ sowie der Ausschluss eines Spielers aus einem dieser Klassemente erfolgt ausschließlich aufgrund des Performance-Wertes (PFW) bzw. der Platzierung des betreffenden Spielers bzw. aufgrund von dessen Platzierung in der VB-RGL, und zwar gemäß den Bestimmungen von Abschnitt 3. dieses Artikels (siehe diesbezüglich auch das IR Nr. 22).

2. ~~Außer in den Klassementen A1, A2 und A3^(57D), in den Klassen C und D~~ erfolgt die Neueinklassierung eines Spielers (d.h. dessen Steigen in ein höheres oder dessen Fallen in ein tieferes Klassement) laufend während der Saison, nachdem der betreffende Spieler die hierzu erforderliche Anzahl an Plus- oder Minus-Punkten erreicht hat ^(57D).

~~(57D) in Bezug auf das Klassement A3 gilt die Bestimmung ausschließlich für die Hochstufung bzw. das Steigen aus dem Klassement A3 in das Klassement A2~~

KONGRESS 2023 ABÄNDERUNG von STATUTEN & REGLEMENTEN - 19 / 21 - [2023-05-24]

3. Das Steigen aus dem Klassement A3 in das Klassement A2 oder A1 bzw. aus dem Klassement A2 in das Klassement A1 sowie das Fallen aus dem Klassement A1 in das Klassement A2 oder A3 bzw. aus dem Klassement A2 in das Klassement A3 kann nur erfolgen bzw. erfolgt nur jeweils anlässlich der Verabschiedung einer 'neuen' VB-RGL^(57B). Hierbei wird wie folgt verfahren:
- ~~(1) Die Spieler der Klassemente A1 und A2, die in der 'neuen' VB-RGL schlechter als auf Platz 60 klassiert sind, werden in das Klassement A3 (+ 0.0.) zurückgestuft.~~
- ~~(2) Die Spieler des Klassements A1, die in der 'neuen' VB-RGL schlechter als auf Platz 20 jedoch besser als auf Platz 61 klassiert sind, werden in das Klassement A2 zurückgestuft;~~
- ~~(3) Die Spieler auf den Plätzen 1 bis 20 der 'neuen' VB-RGL werden in das Klassement A1 eingestuft;~~
- ~~(4) Die nach Anwendung der Einstufungsprozedur gemäß (1) und (2) noch verbleibenden Spieler auf den Plätzen 21 bis 60 der 'neuen' VB-RGL werden in das Klassement A2 eingestuft.~~

In den Klassen A und B erfolgt das Steigen (Fallen) aus einem Klassement in das nächsthöhere (nächstniedrigere) Klassement folgendermaßen:

- a) Für die Spieler der Klassemente B1, B2 und B3: laufend zwischen der Veröffentlichung von zwei Versionen der VB-RGL, wenn ein Spieler jenen Performance-Wert erreicht, der in der vorherigen VB-RGL für diesen Spieler zu einem anderen (höheren oder niedrigeren) Klassement geführt hätte;
- b) Für die Spieler aller Klassemente von A1 bis B3: anlässlich der Verabschiedung einer 'neuen' VB-RGL, wobei die Spieler in diesem Zusammenhang, aufgrund ihrer Platzierung in der 'neuen' VB-RGL, wie folgt in die Klassemente von A1 bis B3 eingestuft werden:

Platz in der VB-RGL	Klassement	Ausnahme für die VB-RGL 2023-2
1 - 20	A1	
21 - 60	A2	
61 – 140 (#)	A3	61 - 160
141 - 260	B1	161 - 260
261 - 420	B2	
421 - 620	B3	

mit Ausnahme jener Spieler, die erst nach der Verabschiedung jener zuletzt verabschiedeten VB-RGL in ein höheres Klassement aufgestiegen sind: diesen Spielern wird eine Kulanzzeit zuerkannt, indem sie bis zur Verabschiedung der übernächsten VB-RGL im aktuellen (höheren) Klassement verbleiben bzw. belassen werden, selbst dann, wenn ihr Performance-Wert hierfür nicht (mehr) ausreicht.

Art. 5.7.115.

Die am Ende einer Saisonhälfte (Hinrunde bzw. Rückrunde) bzw. einer Saison von einem Spieler erzielten Plus- und Minuspunkte behalten ihre volle Gültigkeit und werden für denselben auf die nächstfolgende Saisonhälfte bzw. Saison übertragen, mit ~~zwei~~ **einer** Ausnahme:

~~für die Spieler des Klassements A3 werden zu Beginn einer jeden Saison jene über vier (4) hinausgehenden und aus der vorherigen Saison übertragenen Pluspunkte gelöscht;~~

für die Spieler des Klassements D1 werden zu Beginn einer jeden Saisonhälfte (Hinrunde bzw. Rückrunde) ~~jene über zwei (2) hinausgehenden und~~ **all jene** aus der vorherigen Saisonhälfte übertragenen Minuspunkte gelöscht.

[N] Ratifizierung jener vom CD während der Saison 2022•2023 verabschiedeten Regl.**Art. 5.1.202.**

4. Die Temperatur in einem Spielsaal (d.h. in jeder Spielbox) muss allgemein mindestens 18°C betragen ^(51B), ~~bzw. mindestens 20°C anlässlich eines Spiels der NL1, der NLA sowie der NLAB der MM SEN ^(51B).~~ Überdies muss für die Spieler eine Aufwärmmöglichkeit im Spielsaal selbst, oder in dessen unmittelbarer Nähe, bestehen ^(51B).

Art. 5.1.403.**6.3.** Bei abermaligem Gleichstand entscheidet:

.....

- ♦ in jenen MK, in deren Spielsystem die effektive Austragung von mindestens einem Doppel vorgesehen ist (u.a. in den MM SEN und CAD): das Gesamtergebnis aus allen Doppeln, welche die gleichklassierten Mannschaften in den MSp der betreffenden MK gegeneinander ausgetragen haben und die für die Erstellung der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der betreffenden Spielgruppe maßgebend sind (waren), gemäß jener in Abschnitt **6.1.** festgelegten Wertungsmethode; bei abermaligem Gleichstand auch in dieser Wertung entscheidet das Ergebnis jenes Doppels, das beim zuletzt ausgetragenen MSp der gleichklassierten Mannschaften in der betreffenden MK im Spielbogen dieses MSp als erstes Doppel eingetragen ist;
- 6.4.** Bei in einer MK dann immer noch nicht entschiedenem Gleichstand entscheidet die durchschnittliche Spielstärke ^[Art. 5.4.016.] der gleichklassierten Mannschaften in all jenen MSp die für die Erstellung der Abschlusstabelle ^[Art. 0.06.] der betreffenden Spielgruppe maßgebend sind (waren), zugunsten jener Mannschaft(en) mit der höheren Spielstärke.
- 6.5.** Bei nochmaligem Gleichstand entscheidet, schlussendlich und endgültig, das Los.

.....

Art. 5.3.360.

2. Wenn ein MSp im Spielsaal des 'Heimvereins' ausgetragen wird, so muss die Heimmannschaft der Auswärtsmannschaft jene (n) Spieltisch(e), auf dem (denen) dieses MSp ausgetragen werden wird, wie folgt - zwecks Einspielen - zur Verfügung stellen:
- a) bei einem MSp der NL der MM SEN, bei einem MSp der NDIV der MM DAM, bei einem MSp einer PK sowie bei einem Entscheidungs- oder einem Relegations-MSp: entweder einen jener für dieses MSp zu benutzenden Spieltische, während der letzten sechzig (60) Minuten ^(53T) vor Beginn dieses MSp, oder alle für die Austragung dieses MSp zu benutzenden Spieltische, während der letzten dreißig (30) Minuten ^(53T) vor Beginn dieses MSp.
 - b) bei jedwedem anderen MSp als jenen unter a) aufgeführten MSp: entweder einen jener für dieses MSp zu benutzenden Spieltische, während der letzten vierzig (40) Minuten ^(53T) vor Beginn dieses MSp, oder alle für die Austragung dieses MSp zu benutzenden Spieltische, während der letzten zwanzig (20) Minuten ^(53T) vor Beginn dieses MSp.
- ^(53T) Was die Mindestdauer für die Zurverfügungstellung der Spieltische an die Auswärtsmannschaft angeht, so ist es deren Kapitän vorbehalten, eine der beiden unter **a) bzw. unter b)** aufgeführten Alternativen für seine Mannschaft auszuwählen.

Art. 5.7.106. (.....)

- 2.1.** Wenn die Neueinklassierung eines Spielers anschließend an ein MSp erfolgt, so verfallen (ggf. und im Prinzip) jene noch aus diesem MSp herrührenden, d.h. jene noch im 'alten' Klassement erzielten, überschüssigen Plus- bzw. Minuspunkte, mit jedoch einer Ausnahme: jene überschüssigen Pluspunkte, die ein Spieler noch in seinem alten Klassement gegen einen mehr als ein Klassement höher (= besser) eingestuften Spieler erzielt hat, werden (ggf.) diesem Spieler in seinem neuen Klassement angerechnet.

Art. 5.1.401.

Eine NTKK kann gemäß einem der folgenden Systeme ausgetragen werden:

- a) dem einfachen KO-System, wobei ein Teilnehmer nach seiner ersten Niederlage ausscheidet;
- b) dem doppelten KO-System, wobei ein Teilnehmer nach seiner zweiten Niederlage ausscheidet;
- c) dem progressiven KO-System, wobei im Prinzip alle Plätze, zumindest jedoch alle Plätze bis zu einem gewissen, im Voraus festzulegenden bzw. festgelegten Stadium, ausgespielt werden;
- d) in Spielgruppen:
 - in nur einer Teilrunde;
 - in zwei oder mehr unabhängigen Teilrunden;
 - in einer Hin- und einer Rückrunde;
 - gemäß dem Schweizer System (@),

wobei die Teilnehmer einer jeden Spielgruppe, je nach Fall, einmal, zweimal oder mehrmals, jeder gegen jeden, antreten.

Jedwedes nicht einem der vorerwähnten Systeme entsprechende Spielsystem muss (ggf.) den TTV vor Beginn der entsprechenden Kompetition zur Kenntnis gebracht und im Detail erläutert werden.

(@) **Das Schweizer Spielsystem ('Schw-SpS')**

Das Schw-SpS ist eine gekürzte bzw. Sonderform des Gruppen-Spielsystems 'Jeder-gegen-jeden'.

Die Teilnehmer an der jeweiligen NTKK (DIV, Klasse, Kategorie) werden in (regionale) Spielgruppen (DIS, Gruppen) eingeteilt, wovon jede einzelne im Prinzip eine beliebige Anzahl von Teilnehmern begreifen kann.

Um in einer Spielgruppe einen eindeutigen Sieger ermitteln zu können bzw. eine sportlich korrekte, d.h. den Spielstärken der Teilnehmer weitgehendst entsprechende Tabelle zu erhalten, sollen bzw. müssen in dieser Spielgruppe mindestens so viele Runden ausgetragen werden wie Runden im KO-System bei der gleichen Anzahl an Teilnehmern ausgetragen würden (= die Hälfte minus eins der Anzahl von Teilnehmern in der Spielgruppe).

Generell ergibt das Schw-SpS eine akkurate Abschlusstabelle bzw. Rangordnung sowohl was die vorderen Plätze als auch was die hinteren Plätze angeht. Im 'Mittelfeld' hängt die Rangordnung jedoch stark von den ausgetragenen Paarungen ab und muss demnach die effektive Spielstärke der Teilnehmer nicht unbedingt genau widerspiegeln.

In jeder Spielgruppe wird wie folgt verfahren:

Für den ersten SpT (die erste Runde) wird die Hälfte der Teilnehmer - gemäß ihrer Spielstärke^(54A) - gesetzt.

Nach jedem SpT (jeder Runde) wird eine neue bzw. eine aktuelle Tabelle erstellt. Wenn mehrere Teilnehmer in dieser Tabelle dieselbe Punktzahl haben, wird die Rangfolge der punktegleichen Teilnehmer durch Setzen, im Prinzip gemäß derer Spielstärke^(54A), erstellt.

Vor jedem (nächsten) SpT (jeder (nächsten) Runde) werden die Paarungen dieses SpT (dieser Runde), aufgrund der jeweils aktuellen Tabelle, wie folgt festgelegt:

- jener Teilnehmer, der in dieser Tabelle Platz 1 belegt, spielt am nächsten SpT (in der nächsten Runde) gegen den bestplatzierten Teilnehmer, gegen den er bis dahin noch nicht gespielt hat;
- jener in dieser Tabelle nächstfolgende bestklassierte Teilnehmer spielt am nächsten SpT (in der nächsten Runde) gegen den nächstfolgenden bestklassierten Teilnehmer, gegen den er bis dahin noch nicht gespielt hat, usw.,

wobei in einer MK, in ein-und-derselben Teilrunde, so weit wie möglich und falls nur vermeidbar:

- jede Mannschaft in etwa gleich viele Heim- und Auswärtsspiele haben soll;
- zwei Mannschaften während der ersten Hälfte dieser Teilrunde nicht zweimal aufeinandertreffen sollen;
- zwei Mannschaften desselben TTV (ggf.) nicht gegeneinander spielen sollen.

Vorausgesetzt, dass dies den Teilnehmern an einer NTKK vor deren Beginn ordnungsgemäß bekannt gegeben worden ist, kann in der Endphase dieser NTKK [= an (in) den letzten SpT (Runden)] vom Schw-SpS auf das 'Dänische Spielsystem' umgestellt werden, das sich vom Schw-SpS dadurch unterscheidet, dass die Teilnehmer einer Spielgruppe auch zweimal aufeinandertreffen können^(#).

- (#) Dieses Vorgehen ermöglicht es, dass die spielstärksten Teilnehmer einer Spielgruppe den Kampf um die vorderen Plätze direkt untereinander austragen können, auch wenn sie vorher schon einmal gegeneinander gespielt haben.

Vorschläge des Verbandsgerichts

VORSCHLAG für eine REGLEMENTSÄNDERUNG betreffend STATUTENKOMMISSION

Begründung für eine funktionstüchtige Commission des Statuts et Règlements.

Um ihren Zuständigkeiten (Artikel 1.1.362) neutral und kritisch gerecht zu werden, sollte die Mehrheit dieses Organs aus Personen bestehen, die nicht an der Ausarbeitung der Regeln beteiligt sind oder waren. Das kann man nicht erwarten, wenn 4 ihrer Mitglieder (die große Mehrheit) aus der Exekutive stammen. Experten können sowohl die Gremien/Personen sein die die Reglemente vorschlagen als auch außenstehende, unbeteiligte Sachverständige.

Der Präsident des VG belegt in der Hierarchie der FLTT den unteren Rang; er übernimmt den Posten des Sekretärs.

Art. 1.1.361.

Die Commission des Statuts et Règlements (CdSR) setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Verbandspräsident (= Präsident der CdSR)
- ~~Generalsekretär~~
- ~~Präsident der CT~~
- ~~Präsident der CS~~
- Präsident des BR
- Präsident des VG (= Sekretär der CdSR)
- ~~Präsident der CdA (ohne Stimmrecht)~~

~~Zu Beginn jeder Saison ernannt der CD eines seiner Mitglieder zum Sekretär der CdSR. Wenn der solchermaßen genannte Sekretär – angesichts der Liste im vorherigen Absatz – der CdSR nicht von Amts wegen als (stimmberechtigtes) Mitglied angehört, so hat dieser Sekretär in dem Fall auch kein Stimmrecht in der CdSR.~~

Jedes Mitglied der CdSR kann sich in der CdSR, dauerhaft, zeit- oder sitzungsweise, ~~entweder von seinem reglementarischen Vertreter oder~~ von einem anderen Mitglied seiner Instanz, vertreten lassen.

Die CdSR kann sich jederzeit von Experten beraten lassen. Diese Experten haben kein Stimmrecht.

Art 1.1.362 Zusatz

~~Jeder Beschluss~~ Beschlüsse und ~~sowie jedwedes~~ Gutachten der CdSR ~~müssen~~ schriftlich festgelegt und begründet werden; sie ~~müssen~~ umgehend veröffentlicht werden.

Art 1.1.363 1.

Das Verbandssekretariat kümmert sich um die Korrespondenz der CdA; die Mitglieder der CdSR müssen ~~muss von ihrem Sekretär~~ spätestens ~~zehn (10) fünf (5)~~ Werktagen nach Eingang eines ~~(einer) die CdSR betreffenden~~ Antrags ~~(Anfrage)~~ mit demselben ~~(derselben)~~ befasst werden. Der Sekretär der CdSR initiiert dann umgehend den Termin und den Weg der Beratung.

~~Ein Beschluss~~ Eine Beratung ~~der CdSR wird~~ findet normalerweise ~~soll vorzugsweise~~ in einer ~~hierzu einberufenen~~ Sitzung der CdSR statt ~~getroffen werden~~; in ~~besonderen~~ begründeten Fällen ~~(z.B. in einfachen Angelegenheiten oder bei Dringlichkeit)~~ kann die CdSR ~~können~~ die Mitglieder der CdSR entscheiden, einen Beschluss ~~aber auch durch Referendum (per E-Mail oder per Online Meeting)~~ unter ihren Mitgliedern herbeizuführen.

Vorschläge der Vereine DT Beetebuerg Peppeng, DT Berbuerg, DT Diddeleng, DT Esch Abol, DT Miedernach, DT Rued

Vorschlag 1

Begründung.

Um ihren Zuständigkeiten (Artikel 1.1.362) neutral und kritisch gerecht zu werden, sollte die Mehrheit dieses Organs aus Personen bestehen, die nicht an der Ausarbeitung der Regeln beteiligt sind oder waren. Das kann man nicht erwarten, wenn 4 ihrer Mitglieder (die große Mehrheit) aus der Exekutive stammen. Experten können sowohl die Gremien/Personen sein, die die Reglemente vorschlagen, als auch außenstehende, unbeteiligte Sachverständige.

Der Präsident des VG belegt in der Hierarchie der FLTT den unteren Rang; er übernimmt den Posten des Sekretärs der CdSR.

Art. 1.1.361.

Die Commission des Statuts et Rèlements (CdSR) setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Verbandspräsident (= Präsident der CdSR)
- ~~Generalsekretär~~
- ~~Präsident der CT~~
- ~~Präsident der CS~~
- Präsident des BR
- Präsident des VG (= Sekretär der CdSR)
- ~~Präsident der CdA (ohne Stimmrecht)~~

~~Zu Beginn jeder Saison ernannt der CD eines seiner Mitglieder zum Sekretär der CdSR. Wenn der solchermaßen genannte Sekretär angesichts der Liste im vorherigen Absatz der CdSR nicht von Amts wegen als (stimmberechtigtes) Mitglied angehört, so hat dieser Sekretär in dem Fall auch kein Stimmrecht in der CdSR.~~

Jedes Mitglied der CdSR kann sich in der CdSR, dauerhaft, zeit- oder sitzungsweise, ~~entweder von seinem reglementarischen Vertreter oder~~ von einem anderen Mitglied seiner Instanz, vertreten lassen.

Die CdSR kann sich jederzeit von Experten beraten lassen. Diese Experten haben kein Stimmrecht.

Art 1.1.362 Zusatz

~~Jeder Beschluss~~ Beschlüsse und ~~sowie jedwedes~~ Gutachten der CdSR müssen schriftlich festgelegt und begründet werden; sie müssen umgehend veröffentlicht werden.

Art 1.1.363 1.

Das Verbandssekretariat kümmert sich um die Korrespondenz der CdA; die Mitglieder der CdSR müssen ~~muss von ihrem Sekretär~~ spätestens ~~zehn (10)-fünf (5)~~ Werktagen nach Eingang eines ~~(einer) die CdSR betreffenden~~ Antrags (Anfrage) mit demselben ~~(derselben)~~ befasst werden. Der Sekretär der CdSR initiiert dann umgehend den Termin und den Weg der Beratung.

~~Ein Beschluss~~ Eine Beratung der CdSR wird ~~findet normalerweise~~ ~~soll vorzugsweise~~ in einer hierzu einberufenen Sitzung der CdSR statt getroffen werden; in ~~besonderen~~ begründeten Fällen (z.B. in ~~einfachen Angelegenheiten oder bei Dringlichkeit~~) kann die CdSR ~~können~~ die Mitglieder der CdSR entscheiden, einen Beschluss ~~aber auch durch Referendum~~ (per E-Mail oder per Online-Meeting) ~~unter ihren Mitgliedern~~ herbeizuführen.

Vorschlag 2

Art. 5.34. der (aktuell veröffentlichten) Statuten.

Begründung:

Um zu verhindern, dass ein Verein, der die am Anfang der Saison bestehenden Regeln anwendet (in Kontrakten, in seiner Planung ...) ohne seine Einwilligung und eventuell zu seinem Schaden von anderen direkt Beteiligten genötigt wird, negative Folgen zu erdulden, muss Einstimmigkeit bei einer „eingeschränkten Abstimmung“ bestehen. Sonst braucht es keine Regeln mehr.

Bei Einstimmigkeit bedarf es dann keiner nachträglichen, gefährlichen Ratifizierung (was würden Luxemburger Gerichte sagen, wenn man Regeln anwendet, die von der gesetzgebenden Versammlung später als falsch eingestuft würden ?) und auch keines Hinweises, dass das, womit die betroffenen Vereine punktuell und zeitgebunden einverstanden waren, nur aktuellen Bestand hat. Referenzen zu Ausnahmebeschlüssen sollten keine aufgebaut werden.

Statuten- und Reglementsänderungen, welche auf eine gemachte Erfahrung gründen, können dann – wie alle anderen – vorgelegt werden.

Vorschlag: In grün notwendige Zusätze und in blau, was einfach überflüssig ist.

In einem ausreichend begründeten Fall (#) kann der Comité-Directeur ausnahmsweise einen Beschluss, der im Prinzip dem Kongress vorbehalten ist, durch ein Referendum oder durch eine eingeschränkte Abstimmung herbeiführen. an dem (der) alle zur Teilnahme bzw. zur Stimmabgabe aufgerufenen Verbandsmitglieder teilnehmen müssen.

Zur Teilnahme bzw. zur Stimmabgabe werden die Verbandsmitglieder wie folgt aufgerufen:

- a) hinsichtlich eines Referendums: alle Verbandsmitglieder;
- b) hinsichtlich einer eingeschränkten Abstimmung: nur jene Verbandsmitglieder, die von jener zum Beschluss gestellten Angelegenheit zu der Zeit direkt betroffen sind.

Ein eingeschränkter Beschluss kann sich immer nur auf die jeweils laufende Saison auswirken und muss einstimmig „dafür“ getroffen werden, wobei Enthaltungen als „nicht dafür“ gelten. seine Auswirkung darüber hinaus Bestand haben bzw. behalten, so muss dem nächstfolgenden Kongress explizit ein entsprechender Vorschlag unterbreitet werden.

Soll ein durch ein Referendum oder eine eingeschränkte Abstimmung herbeigeführter Beschluss dauernden Bestand haben bzw. behalten, so muss dieser Beschluss in dem Fall dem nächstfolgenden Kongress, der gemäß den Statuten für diesen Beschluss zuständig ist, zur nachträglichen Ratifizierung als normale Statuten- oder Reglementsänderung vorgelegt werden. Sollte ein Kongress einen solchen Referendums-Beschluss nicht ratifizieren, so bleiben alle bis zu diesem Kongress aufgrund dieses Beschlusses entweder abgeschlossenen oder noch laufenden Vorgänge (sportlicher oder sonstiger Natur) hiervon unberührt; ab dem Tag dieses Kongresses darf dann aber, aufgrund dieses Beschlusses, kein neuer Vorgang mehr initiiert werden.

Gegen die Durchführung eines Referendums bzw. einer eingeschränkten Abstimmung, sowie gegen jene diesem Vorgang zugrunde liegenden Ausführungsbestimmungen und Modalitäten ist – aus Zeitgründen – ein Protest (beim Verbandsgericht) nicht zulässig. Hiergegen kann aber Berufung (beim Berufungsrat) eingelegt werden.

(#) Die Bestimmungen betreffend die Prozedur sowie die sonstigen Modalitäten zur Durchführung eines Referendums bzw. einer eingeschränkten Abstimmung werden in einem Internen Reglement, das von der Statutenkommission ausgearbeitet wird, vom CD festgelegt.

Vorschlag 3

Art. 4.15. der aktuell veröffentlichten Statuten

Begründung: Die aktuelle Fassung des Artikels ist unausgewogen (ein Teilnehmer sollte auch Rechte behalten!) und übersieht das Risiko für den Veranstalter; unsere Regeln könnten leicht zu einem Eigentor werden.

Vorschlag: Leichte Änderungen in grün, fundamentale Streichungen in gelb, Zusätze in blau.

Mit seiner Einschreibung zu bzw. seiner Teilnahme an einer im Rahmen des FLTT-Spielbetriebs ausgerichteten bzw. durchgeführten Sport-Kompetition oder anlässlich einer sonstigen Veranstaltung der FLTT stimmt das Vereinsmitglied zu, dass im Rahmen einer solchen Kompetition oder Veranstaltung:

- a) allgemein, seine persönlichen Daten vom Veranstalter zur Durchführung der Kompetition verarbeitet werden, gemäß den im Kapitel 4.3. der Statuten sowie in den diesbezüglich maßgeblichen Reglementen festgelegten Bestimmungen;
- b) insbesondere, es in jenen der Öffentlichkeit und/oder der Presse zugänglichen Bereichen, welche direkt und ausschließlich zu dieser Kompetition oder zu dieser Veranstaltung dienen (#) keine Rechte an seinem persönlichen Bild geltend machen kann und es diese folglich integral abtritt, wenn dieses Bild

direkt mit der sportlichen Betätigung während der Competition oder mit der freiwilligen Teilnahme an einer sonstigen Veranstaltung der FLTT zu tun hat, so dass es sich also weder solchen Aufnahmen noch einem positiv ausgerichteten späteren Gebrauch der Bilder widersetzen kann

c) dass es verlangen kann, dass Aufnahmen, welche seine persönliche Würde verletzen oder in Mitleidenschaft ziehen, gelöscht und nicht mehr gebraucht oder erwähnt werden.

jegliches in diesem Rahmen in den vorerwähnten Bereichen produzierte Foto- und/oder Filmmaterial mit seinem Bild, unbegrenzt frei und ohne irgendwelche Entschädigungsansprüche seinerseits, veröffentlicht werden darf (z.B. im Fernsehen, in Videos oder in elektronischen, gedruckten oder sonstigen Medien jeglicher Art), dies jedoch unbeschadet seines Rechts, die Veröffentlichung von Fotos oder Videos, die seine persönliche Würde verletzen oder in Mitleidenschaft ziehen, zu unterbinden bzw. zu untersagen.

(#) d.h. ausgenommen all jene Räumlichkeiten, die nicht direkt und ausschließlich für die Competition oder die Veranstaltung dienen, wie u.a. Umkleideräume, Sanitäranlagen, Getränkeauschänke, usw. Der durchführende Veranstalter übernimmt die Verantwortung ausschließlich für von ihm speziell genehmigte oder bestellte Aufnahmen.

Er trägt keine Verantwortung für Aufnahmen, die

- von Privatpersonen getätigt und verbreitet werden
- außerhalb der eigentlichen Spielzone oder dem Veranstaltungsraum getätigt werden.

Hier gelten ausschließlich die gesetzlichen Vorschriften.

Die Ausschreibungen oder Informationen zu den Competitionen müssen entsprechende Hinweise enthalten.

Vorschlag 4

Artikel 1.1.107 der Reglemente

Begründung: Eine Veröffentlichung lange nach dem Kongress erlaubt es den Teilnehmern nicht mehr sich zu erinnern und zum Entwurf Stellung zu beziehen.

Der Entwurf des Kongressberichtes soll innerhalb einer Frist von ~~zwei (2)~~ vier (4) Monaten ... veröffentlicht werden

Vorschlag 5

Artikel 5.23 der FLTT Statuten

Begründung: Da das Datum des seit einigen Jahren eingeführten „Statuten- und Reglementekongresses“ oft sehr spät beschlossen wird, haben die Vereine kaum eine Möglichkeit, einen Vorschlag fristgemäß vorzulegen. Es hat sich auch eingebürgert, dass Statutenänderungen nicht während des Jahreskongresses behandelt werden, aber während eines (in den Statuten nicht existierenden) Statutenkongresses, was ja eigentlich nicht richtig ist. Ob man nicht eine verbindliche Frist für die Bekanntgabe des Kongressdatums festlegen müsste, die es auch den Vereinen erlaubt, Vorschläge vorzubereiten?

(Abschnitt 2) ... ~~am letzten Tag des dritten Monats~~ 60 Tage vor dem nächsten planmäßigen Jahreskongress oder dem Statuten-Kongress ? eingereicht worden sind, ...

(Abschnitt 3) ... ~~am letzten Tag des dritten Monats~~ 45 Tage vor dem nächsten planmäßigen Reglemente-Kongress eingereicht worden sind, ...

Avec **Charles Kieffer Group**,
explorez votre potentiel
professionnel et personnel.



CK | Office technologies

Audiovisuel - Impressions - Scanning
Finitions de documents - Solutions - I.T.
Digitalisation - Document Process Outsourcing
Services personnalisés

CK | Sport & Fitness

Entraînement musculaire & cardiovasculaire
Bien-être & santé - Dos & articulation
Nutrition - Régénération - Motivation
Sports de raquette



KLASSEMENTSLESCHTEN 2022 - 2023

Nr. 38

Fir dës Klassementslëscht sinn d'Resultater vun deenen hei ënnendrun opgelëscht Kompetitiounen mat berücksichtegt ginn		Datum, vun deem un déi nei Klassementer gëllen
Datum (Spilltermin)	Kompetitioun a Spilldag	
2023-05-27	Veräinstournoi : Diddeleng JEU	2023-06-01
2023-05-28	Veräinstournoi : Diddeleng	

All Spiller deen op dëser Klassementslëscht steet, muss vun deem **Datum** un deen der Faarf lénks ni sengem Numm entsprécht, vu sengem Veräin mat sengem **neie Klassement** (1) an de Veräinsekippen agesat ginn an (2) fir déi individuell Kompetitiounen (Veräinstournoi, Kriteriumen, Landes- a Regional-Meeschterschaften) ageschriwwen ginn.

Veräin	Spiller (NUMM a Virnumm)	vun	↕	op	+ / -	Erfallsdatum
Briddel	VIHERLAIHO Leon	B1	↗	A3		2023-05-31
Helleng	BRITTNACHER Jürgen	C1	↗	B3		2023-05-31
Rued	LIU Joseph	D1	↗	C3		2023-05-31

Reklamatiounen wat eng Klassementslëscht ugeet mussen **spëtstens den Dag no der Verëffentlechung** vun deeër betreffender Lëscht un d'Commission Technique geschéckt ginn (ralgreis@pt.lu).

No deem hei virdu festgeluegten Termin gëllen déi nei Klassementer als definitiv vum Veräin acceptéiert.

MM MIN 2022-2023 (R2) : Ofschlosstabelle

KORREKTUR

DIV 4 - DIS 8

1	Meechtem 1	8	2	1	0	3-3 11:10
2	Fluessweiler 2	8	2	1	0	
3	Berbuerg 2	4	0	1	2	3-3 11:9
4	Méischdref 1	4	0	1	2	



1er Grand Prix Guido Tomassini pour Jeunes 27.05.2023 - DT Diddeleng

Catégorie Individuel POU/BJM D3 participants: 9

- | | |
|--|---------|
| 1. BASTOS SOARES Rodrigo (Beetebuerg-P.) | D3 +1,5 |
| 2. BUTZ Maximilian (TTF Konz) | D3 |
| 3. PEDREGOSA OLMEDO Alejandro (Nouspelt) | D3 +0,5 |

Catégorie Individuel MIN/CAD D3 participants: 4

- | | |
|---------------------------------------|-------|
| 1. GRABOWSKI Emil (Lënster) | D3 +1 |
| 2. JAKOBS Linus (TTF Konz) | D3 |
| 3. GIL GOMES Christophe (Kordall) | D3 |
| 4. IABANJI Valentim Leone (Diddeleng) | D3 |

Cat. Ind. POU/BJM/MIN/CAD D2 participants: 23

- | | |
|-----------------------------|---------|
| 1. KUBIS Joshua (TTF Konz) | D2 |
| 2. BADEN Eliah (Helleng) | D2 +1 |
| 3. EDENBURG Lars (TTF Konz) | D2 |
| KERTÉSZ Mark (Mamer) | D2 +0,5 |

Cat. Ind. POU/BJM/MIN/CAD/JUN D1 participants: 20

- | | |
|---------------------------------|---------|
| 1. SCALLA Theo (TTF Konz) | D1 |
| 2. WILLEMS Johann (TTF Konz) | D1 |
| 3. TABENI Fabio (Beetebuerg-P.) | D1 +0,5 |
| MEYERS Théo (Ierpeldeng) | D1 +0,5 |

Cat. Ind. POU/BJM/MIN/CAD/JUN C3 participants: 12

- | | |
|--------------------------------|---------|
| 1. CAMMAROTA Daniel (Nouspelt) | C3 +1,5 |
| 2. KRIER Tim (Berbuerg) | C3 +1 |
| 3. ATHÉ Noah (Diddeleng) | C3 +0,5 |
| CHRISTMANN Neals (Lenneng) | C3 +0,5 |

Cat. Ind. POU/BJM/MIN/CAD/JUN C1-C2 particip.: 9 (3)

- | | |
|-------------------------------|----|
| 1. MULLER Leo (Bech-Maacher) | C1 |
| 2. WONNER Antoine (Bartreng) | C1 |
| 3. RABINOWICZ Oskar (Lëntgen) | C1 |

Cat. Ind. POU/BJM/MIN/CAD/JUN A-B particip.: 7 (0/0/0)

- | | |
|------------------------------------|-------|
| 1. ATHÉ Naël (Diddeleng) | B1 |
| 2. GENGLER Yann (Biissen) | B3 +1 |
| 3. SARIGIANNIDIS Spyros (Bartreng) | B1 |

Catégorie Équipes POU-BJM-MIN-CAD D3 participants: 8

- | |
|--|
| 1. BUTZ Maximilian / JAKOBS Linus (TTF Konz) |
| 2. PINTO Jasmine / SILVA Iris (Ierpeldeng) |
| 3. GIL GOMES Cédric / GIL GOMES Christophe (Kordall) |
| MAES William / PINTO Kium (Ierpeldeng) |

Catégorie Équipes POU-BJM-MIN-CAD D2 participants: 20

- | |
|--|
| 1. EDENBURG Lars / KUBIS Joshua (TTF Konz) |
| 2. HERRLING Elias / GOGREWE Konrad (TTF Konz) |
| 3. SOLDÁN Matej / KERTÉSZ Mark (Mamer) |
| SAHR Misha / GARCIA ALONSO Alba (Lénger/PST Trier) |

Cat. Équipes POU-BJM-MIN-CAD-JUN C3-D1 particip.: 14

- | |
|---|
| 1. SANTANTONI Tiago / SILVESTRE Marcel (Diddeleng) |
| 2. ALAMO GOMEZ Miguel / KRIER Tim (Gr'maacher/Berbuerg) |
| 3. SCHWEICH Max / SCHAUL Adrien (Wëntger/Lënster) |

Cat. Équipes POU-BJM-MIN-CAD-JUN C1-C2 particip.: 10

- | |
|--|
| 1. WONNER Antoine / WONNER Julien (Bartreng) |
| 2. PUJAL Stanislas / REPOSSI Roman (Bartreng) |
| 3. MAGNIEN Capucine / PEDREGOSA Araceli (Diddeleng/Nouspelt) |
| WILMES Collien / COSNIER Eva (Diddeleng) |

Total inscriptions: 136

1er Grand Prix Guido Tomassini 28.05.2023 - DT Diddeleng

Catégorie D3 participants: 6

1. YAN Yan (Houwald)	D3 +1,5
2. LI Junxian Angel (Houwald)	D3 +1
3. BASTOS SOARES Rodrigo (Beetebuerg-P.)	D3 +0,5
CAZAMIR Iustin (Nidderkäerjeng)	D3 +0,5

Catégorie D1-D2 participants: 21 (16)

1. LIU Joseph (Rued)	D1 +1,5
2. MEHANY Mohamed (Houwald)	D1 +1
3. SANTANTONI Tiago (Diddeleng)	D1 +0,5
CAPP Sorenn (Rued)	D1 +0,5

Catégorie C2-C3 participants: 26 (18)

1. CIUBOTARIU Claudiu-Alexandru (Houwald)	C2 +1,5
2. HOLCHER Julien (Méischdref)	C2 +1
3. PUJAL Stanislas (Bartreng)	C2 +0,5
WILMES Collien (Diddeleng)	C2 +0,5

Catégorie B3-C1 participants: 22 (12)

1. PETER Gaëtan (Esch Abol)	B3 +1,5
2. REIMEN Jil (Diddeleng)	B3 +1
3. MAIQUEZ SEITAM Mark (Lëntgen)	B3 +0,5
ANGHEL Mihai (Union)	B3 +0,5

Catégorie B1-B2 participants: 19 (11)

1. VIHRLAIHO Leon (Briddel)	B1 +1,5
2. ATHÉ Naël (Diddeleng)	B1 +1
3. DIJOU Cédric (Ettelbréck)	B1 +0,5
SCHMOL Steve (Eil)	B1 +0,5

Catégorie D2-D3 participants: 11 (5)

1. ATHÉ Philippe (Diddeleng)	D2 +1
2. SOLDÁN Matej (Mamer)	D2 +0,5
3. YAN Yan (Houwald)	D3 +0,5
KOHNEN Fynn (Méischdref)	D2

Catégorie C3-D1 participants: 24 (8)

1. LAIR Sandro (Union)	C3 +1,5
2. DELACRE Dominique (Zolwer)	C3 +1
3. ORESTA Jacopo (Union)	D1 +0,5
SARIGIANNIDIS Anastasios (Bartreng)	C3 +0,5

Catégorie C1-C2 participants: 27 (10)

1. BRITTNACHER Jürgen (Helleng)	C1 +1,5
2. DURRER Philippe (Ettelbréck)	C1 +1
3. MEYERS Hugo (Lenneng)	C1 +0,5
RABINOWICZ Oskar (Lëntgen)	C1 +0,5

Catégorie B2-B3 participants: 20 (8)

1. RECKEL Charel (Mondorf)	B2 +1,5
2. BIVER Jo (Nouspelt)	B2 +1
3. BOURQUIN Hervé (Manom)	B3 +0,5
MAIQUEZ SEITAM Mark (Lëntgen)	B3 +0,5

Catégorie A-B1 participants: 12 (0/0/2)

1. VIHRLAIHO Leon (Briddel)	B1 +1,5
2. BERTEMES Daniel (Wëntger)	B1 +1
3. TAVARES Ricardo (Diddeleng)	A3
ATHÉ Naël (Diddeleng)	B1 +0,5

Total inscriptions: 188



37th International Youth Championships of Luxembourg

9-11 juin 2023 (vendredi-dimanche)

Arena, d'Coque

Nom : _____

Prénom : _____

Email : _____

Disponibilités pour l'aménagement de la salle :

jeudi (08.06.2023), 14:00 – ca. 18:00 :	<input type="checkbox"/> oui	<input type="checkbox"/> non
dimanche (11.06.2022), 16:00 – ca. 17:30 :	<input type="checkbox"/> oui	<input type="checkbox"/> non

Disponibilités pour aider dans la gestion de la buvette :

vendredi (09.06.2023) - 2 personnes		
- 15:00 – 18:00	<input type="checkbox"/> oui	<input type="checkbox"/> non
- 18:00 – 21:00	<input type="checkbox"/> oui	<input type="checkbox"/> non
samedi (10.06.2023) - 2 personnes		
- 09:00 – 12:00	<input type="checkbox"/> oui	<input type="checkbox"/> non
- 12:00 – 15:00	<input type="checkbox"/> oui	<input type="checkbox"/> non
- 15:00 – 18:00	<input type="checkbox"/> oui	<input type="checkbox"/> non
- 18:00 – 20:00	<input type="checkbox"/> oui	<input type="checkbox"/> non
dimanche (11.06.2023) - 2 personnes		
- 09:00 – 12:00	<input type="checkbox"/> oui	<input type="checkbox"/> non
- 12:00 – 15:00	<input type="checkbox"/> oui	<input type="checkbox"/> non
- 15:00 – 18:00	<input type="checkbox"/> oui	<input type="checkbox"/> non

Disponibilités pour aider dans la gestion de l'entrée du restaurant :

vendredi (09.06.2023) - 1 personne		
- 17:45 – 20:15	<input type="checkbox"/> oui	<input type="checkbox"/> non
samedi (10.06.2023) - 1 personne		
- 11:45 – 14:45	<input type="checkbox"/> oui	<input type="checkbox"/> non
- 17:45 – 20:15	<input type="checkbox"/> oui	<input type="checkbox"/> non
dimanche (11.06.2023) - 1 personne		
- 11:45 – 14:15	<input type="checkbox"/> oui	<input type="checkbox"/> non

Wir sind auf eure Mithilfe angewiesen und bitten euch, das ausgefüllte Formular bei möglichen Verfügbarkeiten bis zum 05.06. per Mail an fltt@pt.lu zu schicken. Vielen Dank!



voyages
emile weber

éischtklasseg reesen



L'art de vous faire voyager.

EMILE WEBER



2. Platz in der Mannschaftswertung in Mulhouse

An diesem Wochenende trat die FLTT mit 13 Spielern bei den Internationaux Jeunes de Mulhouse an. Hierbei errang die Mannschaft den 2. Platz in der Mannschaftswertung und musste sich nur der englischen Delegation geschlagen geben.

Vor allem konnten Philip Theisen in der U13 und Noah Lambinet in der U15 mit einem 2. Platz überzeugen.

Auch Kinda Mostafa gelang bei den U11 Mädchen mit einem dritten Platz den Sprung aufs Podium.

Betreut wurden die Spieler von Dragos Olteanu, Johannes Horsch, Pol Breser, Claude Collé und Philippe Moulin.

Nachfolgend alle Platzierungen der Luxemburger Spieler:

U11 Mädchen (15 Spielerinnen)

- Kinda Mostafa: 3. Platz
- Nora Cattazzo: 5. Platz

U11 Jungen (26 Spieler)

- Mattis Goedert: 16. Platz
- Chris Collé: 21. Platz

U13 Mädchen (11 Teilnehmerinnen)

- Jona Schuder: 4. Platz

U13 Jungen (24 Spieler)

- Philip Theisen: 2. Platz
- Vincent Schlotthauer: 7. Platz
- Vasco Reisen: 9. Platz

U15 Mädchen (11 Spielerinnen)

- Chiara Gieres: 8. Platz

U15 Jungen (15 Spieler)

- Noah Lambinet: 2. Platz
- Max Theisen: 4. Platz
- Gilles Ries: 7. Platz
- Nick Ferber: 9. Platz



2023 ITTF World Table Tennis Championships Finals Durban (RSA) – 20.-28.05.2023

Damen-Einzel

Ni Xia Lian (WR 48)	Rd. 128 – Hartbrich Leonie (HUN, WR 205)	4-0	8, 4, 6, 6
	Rd. 64 – Shan Xiaona (GER, WR 27)	3-4	-9, -6, -10, 4, 9, 7, -7
De Nutte Sarah (WR 71)	Rd. 128 – Chen Xingtong (CHN, WR 5)	0-4	-7, -4, -7, -3

Damen-Doppel

Ni / De Nutte (WR 48/71)	Rd. 32 – Lee / Ng (HKG, WR 52/150)	1-3	-10, 6, -6, -8
--------------------------	------------------------------------	-----	----------------

Herren-Doppel

Glod / Mladenovic (WR 207/231)	Rd. 64 – Lum / Luu (AUS, WR 41/162)	3-0	5, 4, 10
	Rd. 32 – Lebrun A. / Lebrun F. (FRA, WR 19/35)	0-3	-8, -6, -6

Gemischtes Doppel

De Nutte / Glod (WR 71/207)	Rd. 64 – Jouti / Kumahara (BRA, WR 174/117)	0-3	-5, -3, -5
Ni / Mladenovic (WR 48/231)	Rd. 64 – Batra / Gnanasekaran (IND, WR 39/51)	2-3	9, -8, 14, -7, -6

Mitteilungen und Anweisungen

Commission Technique

Der DONIC Summer Team Cup 2023 wird abgesagt, nachdem kein Verein sich gemeldet hat um ein Turnier der Serie zu organisieren.

Saisondokumente 2023/2024

Die Saisondokumente der kommenden Saison müssen bis spätestens zum 20. Juni 2023 per Mail an ftt@pt.lu geschickt werden.



Monatsplan Kadertraining Juni 2023

je	01.06.	09.30-16.30	B-/C-Kader – Lehrgang	Coque	sa	17.06.		Kein Training - Kriterium POU & BJM	Coque
ve	02.06.	09.30-12.00	B-/C-Kader – Lehrgang	Coque	lu	19.06.	09.30-12.00	A-Kader	Coque
sa	03.06.		Kein Training				15.30-18.00	B-/C-Kader	Coque
lu	05.06.	09.30-12.00	A-Kader	Coque			17.30-19.30	A-Kader + Fördergruppe	Coque
		15.30-18.00	B-/C-Kader	Coque	ma	20.06.	07.50-09.20	Sport-Études	Coque
		17.30-19.30	A-Kader + Fördergruppe	Coque			09.30-12.00	A-Kader	Coque
ma	06.06.	07.50-09.20	Sport-Études	Coque			15.30-18.00	A-/B-/C-Kader	Coque
		09.30-12.00	A-Kader	Coque	me	21.06.	07.50-09.20	Sport-Études	Coque
		15.30-18.00	A-/B-/C-Kader	Coque			09.30-12.00	A-Kader	Coque
me	07.06.	07.50-09.20	Sport-Études	Coque			15.30-18.00	B-/C-Kader	Coque
		09.30-12.00	A-Kader	Coque			18.00-20.00	Regionaltraining	Léntgen
		15.30-18.00	B-/C-Kader	Coque			17.30-19.30	A-Kader + Fördergruppe	Coque
		18.00-20.00	Regionaltraining	Léntgen	je	22.06.	09.30-12.00	A-Kader	Coque
		17.30-19.30	A-Kader + Fördergruppe	Coque			11.15-13.00	Sport-Études	Coque
je	08.06.	09.30-12.00	A-Kader	Coque			15.30-18.00	A-/B-/C-Kader	Coque
		11.15-13.00	Sport-Études	Coque	ve	23.06.		Kein Training - Feiertag	Coque
		15.30-18.00	A-/B-/C-Kader	Coque	sa	24.06.	9.30-11.30	Kein Training	Coque
ve	09.06.	07.50-09.20	Sport-Études	Coque	lu	26.06.	09.30-12.00	A-Kader	Coque
		09.30-12.00	A-Kader	Coque			15.30-18.00	B-/C-Kader	Coque
		15.30-18.00	A-Kader	Coque			17.30-19.30	A-Kader + Fördergruppe	Coque
sa	10.06.		Kein Training - IJM	Coque	ma	27.06.	07.50-09.20	Sport-Études	Coque
lu	12.06.	09.30-12.00	A-Kader	Coque			09.30-12.00	A-Kader	Coque
		15.30-18.00	B-/C-Kader	Coque			15.30-18.00	A-/B-/C-Kader	Coque
		17.30-19.30	A-Kader + Fördergruppe	Coque	me	28.06.	07.50-09.20	Sport-Études	Coque
ma	13.06.	07.50-09.20	Sport-Études	Coque			09.30-12.00	A-Kader	Coque
		09.30-12.00	A-Kader	Coque			15.30-18.00	B-/C-Kader	Coque
		15.30-18.00	A-/B-/C-Kader	Coque			18.00-20.00	Regionaltraining	Léntgen
me	14.06.	07.50-09.20	Sport-Études	Coque			17.30-19.30	A-Kader + Fördergruppe	Coque
		09.30-12.00	A-Kader	Coque	je	29.06.	09.30-12.00	A-Kader	Coque
		15.30-18.00	B-/C-Kader	Coque			11.15-13.00	Sport-Études	Coque
		18.00-20.00	Regionaltraining	Léntgen			15.30-18.00	A-/B-/C-Kader	Coque
		17.30-19.30	A-Kader + Fördergruppe	Coque	ve	30.06.	07.50-09.20	Sport-Études	Coque
je	15.06.	09.30-12.00	A-Kader	Coque			09.30-12.00	A-Kader	Coque
		11.15-13.00	Sport-Études	Coque			15.30-18.00	A-/B-/C-Kader	Coque
		15.30-18.00	A-/B-/C-Kader	Coque			17.00-19.00	C-Kader+ Aufbaugruppe	Coque
ve	16.06.	07.50-09.20	Sport-Études	Coque					
		09.30-12.00	A-Kader	Coque					
		15.30-18.00	A-/B-/C-Kader	Coque					
		17.00-19.00	C-Kader+ Aufbaugruppe	Coque					

28.05.-03.06.	JPEE	Malta	09.-11.06.	Internationale Jugendmeisterschaften	Luxemburg
12.-18.06.	WTT Contender	Lagos	19.-25.06.	WTT Contender	Tunis
23.06.-02.07.	European Games	Krakau	23.-25.06.	Prague Grand-Prix	Prag
26.06.-02.07.	WTT Contender	Zagreb			

DONIC BLUESTAR

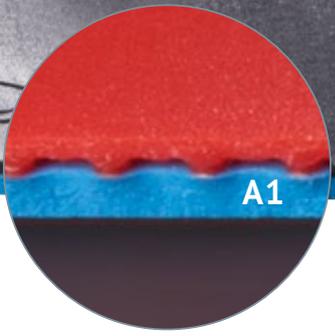


NEW



**NEW
DIMENSION**

**NEW
DIMENSION**



A1

**ULTRA-MAX
+ CATAPULT
+ DYNAMIC
+ ROTATION**

DONIC'S NEW STAR! **BLUESTAR**

Das Geheimnis des BLUESTAR liegt in seinem Schwamm, der ganz anders beschaffen ist als die Schwämme aller anderen DONIC-Beläge. „Optimized Energy Sponge“ haben die Entwickler die zugrundeliegende Technologie stolz genannt, kurz OPTE. Ein kleinporiger Schwamm, der aufgrund seiner besonderen Beschaffenheit neue Maßstäbe in puncto Elastizität und Dämpfungslevel setzt, und die spürt man beim Spielen sofort.

Das äußerst griffige Obergummi garantiert präzise Angriffsschläge mit viel Rotation und Dynamik.

Fantastische Katapult- und Speedeigenschaften machen den DONIC BLUESTAR A1 zu einem absoluten Spitzenprodukt.

Technologie: OPTE-Schwammtechnologie, extrem katapultstarker, dynamischer und feinporiger 52.5° Schwamm

Charakter: Ultramax Speed- und Spin-Eigenschaften, garantiert präzise Angriffsschläge

Empfehlung: Für ambitionierte, kompromislose Angriffsspieler

DONIC
CREATE SUCCESS

www.donic.de



ENEPS

Ecole Nationale de l'Education
Physique et des Sports

FORMATIONS CONTINUES ÉTÉ 2023

THEMATIQUE	FORMATION	UF	EXPERTS	DATE	HORAIRES LIEU	LANGUE
HOMOLOGATION	Homologation: Brevets étrangers	4	ENEPS	20.05.2023	8:30 - 13:00 INS	FRA/ENG
TRAINING	Essentials of Strength Training 1: Muscles & Movements	8	Jeff Paulus, Joe Piret	02.06.2023	8:00 - 17:00 INS	LUX
TRAINING	Essentials of Strength Training 2: Strength Training	8	Jeff Paulus, Joe Piret	03.06.2023	8:00 - 17:00 INS	LUX
TRAINING	Essentials of Strength Training 3: Functional Training	8	Jeff Paulus, Joe Piret	04.06.2023	8:00 - 17:00 INS	LUX
TRAINING	Speed Foundations in Team Sports	8	Raphael Schuler	10.06.2023	8:00 - 17:00 INS	LUX/FRA
PHYSICAL LITERACY	Ballschoul Lëtzebuerg	8	Sandy Heinen, Yves Bley	17.06.2023	8:00 - 16:00 INS	LUX
PHYSICAL LITERACY	Street Racket: Rückschlagspiele spielerisch einführen	4	Marc Thrill	18.06.2023	9:00 - 13:00 INS	LUX/FRA
PHYSICAL LITERACY	Kämpfen und Raufen; nicht nur im Kampfsport einsetzbar?	8	Wolfgang Amoussou	01.07.2023	8:00 - 17:00 INS	LUX
HEALTH	Cours de premier secours	16	CGDIS	02.09.2023 03.09.2023	8:00 - 17:00 INS	FRA
TRAINING	Symposium: Women in sports	8	ENEPS	23.09.2023	8:00 - 18:00 COQUE	LUX
MANAGEMENT	Stärkung des Vereinslebens durch eine partizipative Vereinskultur	16	ENEPS, Uni Trier, ZPB	30.09.2023	9:00 - 16:00 INS	LUX
PHYSICAL LITERACY	Symposium: Ballschoul Lëtzebuerg	4	ENEPS	07.10.2023	9:00 - 13:00 COQUE	LUX
NUTRITION	Nutrition: Fitness & Health	8	Tammy Diderich, Stephanie Rosquin	14.10.2023	8:00 - 17:00 INS	LUX
MANAGEMENT	Stärkung des Vereinslebens durch Mitgliederbindung & Community	16	Dirk Schröter	21.10.2023 22.10.2023	9:00 - 17:00 INS	LUX
HOMOLOGATION	Homologation: Brevets étrangers	4	ENEPS	25.11.2023	8:30 - 13:00 INS	FRA/ENG

click here



INSCRIPTION

ACTIVATION DE LICENCE

Pour les détenteurs d'un brevet d'Etat qui ont acquis leur diplôme avant 2022, il est indispensable d'activer votre licence auprès de l'ENEPS. Aucune formation continue ne peut être accréditée sans licence activée.



click here

#LëtzebuerglieftSport

JUN	Seniors 'Welt'	Seniors 'Europa'	Jugend	KAT	KSpT			JEUNES	Nat. Verbands-Org	T	Veräins-Tournoi	JUN
1		JPEE Malta (28.05.-03.06.)	WTT Youth Contender CZE Havirov									1
2												2
3									Summer Team Cup 1			3
4												4
5			WTT Youth Contender SWE / Heisingborg (08.-11.06.)									5
6												6
7												7
8												8
9			IJM LUX (Coque)									9
10									Summer Team Cup 2			10
11												11
12												12
13	WTT Contender											13
14												14
15			European U13 Championships CRO, Zagreb						(L-entgen)			15
16												16
17					ZV				KRIT BJM-POU (Élim.) - tbc			17
18									KRIT BJM-POU (Fin.) - tbc (Bäerdref)			18
19												19
20	WTT Contender											20
21												21
22												22
23	TUN Tunis							NATIONALFEIERDAG				23
24		European Games							Summer Team Cup 4			24
25												25
26			European Veterans Championships NOR Sandefjord									26
27	WTT Contender	POL Krakow & Malopolska (23.06.-02.07.)										27
28												28
29	CRO Zagreb											29
30												30
JUN	Seniors 'Welt'	Seniors 'Europa'	Jugend	KAT	KSpT			JEUNES	Nat. Verbands-Org	T	Veräins-Tournoi	JUN

JUL	Seniors 'Weit'	Seniors 'Europa'	Jugend	KAT	KSpT					Nat. Verbands-Org	T	Veräins-Tournoi	JUL
1	WTT Contender	European Games	Eur. Veteran Ch.										1
2	CRO									KRIT BJM-POU (Fin.)			2
3	WTT									(Léntgen)			3
4	Star Contender												4
5													5
6													6
7	SLO												7
8	Ljubljana												8
9													9
10													10
11													11
12													12
13													13
14													14
15			European Youth Championships										15
16													16
17													17
18													18
19													19
20			POL Gliwice										20
21													21
22													22
23													23
24													24
25													25
26													26
27	WTT Feeder												27
28	CZE, Havirov (27.-30.)												28
29	Jeux de la Franco.												29
30	RDC, Kinshasa												30
31	WTT Cont. Lima												31
JUL	Seniors 'Weit'	Seniors 'Europa'	Jugend	KAT	KSpT					Nat. Verbands-Org	T	Veräins-Tournoi	JUL



LA FÉDÉRATION LUXEMBOURGEOISE DE
TENNIS DE TABLE présente ses
SPONSORS ET PARTENAIRES



audi.lu

